

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. September 1997

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Kolbow, Walter (SPD)	62, 63
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	19, 67	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	71
Behrendt, Wolfgang (SPD)	20, 55, 56	Kutzmutz, Rolf (PDS)	42, 43
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 8	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	13, 14
Conradi, Peter (SPD)	21, 22	Mattischeck, Heide (SPD)	64, 65
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	9	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	6, 7
Duve, Freimut (SPD)	10, 11, 12	Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	51, 52
Eich, Ludwig (SPD)	23	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	18
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	24, 25	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	66
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	39, 40, 57	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	72, 73, 74, 75, 76, 77
Ganseforth, Monika (SPD)	58, 59, 60	Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	45, 46
Grasedieck, Dieter (SPD)	26	Rübenkönig, Gerhard (SPD)	78, 79, 80
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	16	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Hagemann, Klaus (SPD)	61	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	48, 49
Hampel, Manfred (SPD)	27, 28	Sielaff, Horst (SPD)	47
Heistermann, Dieter (SPD)	69, 70	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	44
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	29, 30	Steen, Antje-Marie (SPD)	54
Kastner, Susanne (SPD)	41	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Dr. Klaußner, Bernd (CDU/CSU)	3, 4, 5, 31	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	68
Klemmer, Siegrun (SPD)	32, 33, 34, 35	Zierer, Benno (CDU/CSU)	37, 53
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	17, 50		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Förderung der zeitgeschichtlichen Auf-	
Strafvermittlungsverfahren wegen Offen-		arbeitung der Themen Vertreibung	
barung von Dienstgeheimnissen an den		und Aussiedlung aus Ostmittel-	
Journalisten Udo Ulfkotte; Teilnahme		europa und Südosteuropa	7
an einer Besprechung im Bundeskrimi-			
nalamt betr. „Mykonos-Prozeß“	1	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Ausstattung der Polizeieinsatzkräfte	
		des Bundes und der Länder mit	
		Deformationsmunition (Dum-	
		Dum-Geschosse)	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dr. Klaußner, Bernd (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Abberufung des Botschafters von Kam-		Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
bodscha in der Bundesrepublik		Änderung des Zwangsversteigerungsgeset-	
Deutschland durch den dortigen		zes zur Vermeidung kontroverser Gerichts-	
Machthaber Hun Sen	2	entscheidungen über die Anwendbarkeit	
		von § 78 Sachenrechtsbereinigungsgesetz	8
Müller, Michel (Düsseldorf) (SPD)			
Entschädigungszahlungen für Henry David		Körper, Fritz Rudolf (SPD)	
Fishel wegen Zwangsarbeit während		Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von	
des Zweiten Weltkrieges	4	Anträgen beim Deutschen Patentamt	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Pick, Eckhart (SPD)	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sicherstellung der Insolvenzbeständigkeit	
Strafvermittlungsverfahren gegen unbe-		der Abtretung von Leasingforderungen	
kannte Behörden-Bedienstete wegen		bei einem Wechsel der Refinanzierungs-	
Offenbarung von Dienstgeheim-		träger (§ 108 Insolvenzordnung)	12
nissen gegenüber dem Journa-			
listen Udo Ulfkotte	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
Konsequenzen aus dem Befund der Poli-		Aktivitäten zum 50jährigen Jubiläum	
zeilichen Kriminalstatistik über die		der Deutschen Mark 1998	13
Zunahme von Umweltstraftaten	5		
Duve, Freimut (SPD)		Behrendt, Wolfgang (SPD)	
Ausschreibung der Direktorenstelle der		Veräußerungen ehemaliger Häuser der	
Deutschen Akademie Villa Massimo		Alliierten in Berlin bisher und künftig	14
in Rom	6		
Vorlage eines Entwurfs für die Neuregelung		Conradi, Peter (SPD)	
der Einreise- und Aufenthaltsgenehmigun-		Weitergabe von Insider-Kenntnissen über	
gen für ausländische Studierende und		Lücken im Steuerrecht durch Steuer-	
Doktoranden	7	beamte im Zusammenhang mit Vor-	
		gängen im baden-württembergi-	
		schen Finanzministerium; Straf-	
		antrag nach § 353 b StGB	14

	Seite		Seite
Eich, Ludwig (SPD)		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
Folgerungen aus dem Untersuchungsergebnis über die Höhe der effektiven Steuerbelastung der im DAX erfaßten deutschen Unternehmen	15	Zusammenlegung von Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen, insbesondere in Bayern	24
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Förderung des freifinanzierten Wohnungsbaus, des Schiff- und Flugzeugbaus durch Steuervergünstigungen bzw. Abschreibungsmöglichkeiten seit 1992; Investitionen bzw. Haushaltsmindereinnahmen	15	Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Grasedieck, Dieter (SPD)		Gefährdung der Existenz der mittelständischen Fachgeschäfte durch die Errichtung und den Betrieb von Factory-Outlet-Centern	25
Schließung von „Steuerschlupflöchern“ durch Einschränkung der Möglichkeiten zur Verlustübernahme im Umwandlungssteuerrecht	17	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Hampel, Manfred (SPD)		Auswirkungen der Europäischen Airbus Industrie auf den Wettbewerb der Passagier-Flugzeugindustrie, die europäische Wirtschaft, technologische Innovation und Arbeitsplätze	25
BMF-Übersichten über die Transferausgaben des Bundes für die neuen Länder 1996; Maßstab für die Höhe der künftigen Transferleistungen	18	Kastner, Susanne (SPD)	
Hendricks, Barbara (SPD)		Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen durch die strikte Einhaltung von Umweltschutzanforderungen im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten	26
Festlegung des vorläufigen und des endgültigen Verteilungsschlüssels für die Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen	20	Kutzmutz, Rolf (PDS)	
Neuregelung des Länderfinanzausgleichs im Zuge des Föderalen Konsolidierungsprogramms	21	Meldung von Patronatserklärungen von Kommunen/Landesregierungen zu Privatisierungsverträgen mit Unternehmen, z. B. der Volkswerft Stralsund, an die EU-Kommission zur Subventionsgewährung	27
Dr. Klaußner, Bernd (CDU/CSU)		Spiller, Jörg-Otto (SPD)	
Vereinbarkeit des Vorschlags des Bundesministeriums der Finanzen über die Schließung der Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion in Chemnitz und Verschmelzung mit der kleineren Abteilung in Erfurt mit dem Kabinettsbeschluß vom 7. Februar 1996	21	Exporte der einzelnen Mitgliedstaaten innerhalb des EU-Binnenmarktes	28
Klemmer, Siegrun (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Ausdehnung des Geltungsbereichs der haushaltsrechtlichen Flexibilisierungsinstrumente auf die institutionell geförderten Zuwendungsempfänger	22	Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rechtslage bei den befristeten Zeitmietverträgen für die sog. Berliner Alliierten-Wohnungen	23	Gefahrstoffzulassung für das Bodenentseuchungsmittel Basamid (Dazomet); Berücksichtigung der hydrolytischen Zersetzung des Produktes; Produktionsumfang in Deutschland sowie Unfälle in Verbindung mit Basamid	29
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Anwendung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe in allen Mitgliedstaaten der EU	24		

	Seite		Seite
Sielaff, Horst (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Vereinbarkeit des mehrtägigen Transports von Geflügel im Hochsommer in mangelhaft ausgestatteten Fahrzeugen mit dem Tierschutzgesetz bzw. der Tierschutztransportverordnung	29	Behrendt, Wolfgang (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Ausnahmen von der Geschwindigkeitsbegrenzung von 160 km/h für Reisezüge auf Bahnstrecken mit niveaugleichen Bahnübergängen, z. B. für die Strecke Berlin — Hamburg	33
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)		Schließung des Berliner Flughafens Tempelhof	34
Ladenschlußregelung am Samstag für am Sonntag zum Verkauf geöffnete Geschäfte nach § 14 Ladenschlußgesetz	30	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Auswirkungen der Erfahrungen mit der Europäischen Airbus Industrie auf Großprojekte, z. B. Transrapid	34
Körper, Fritz Rudolf (SPD)		Ganseforth, Monika (SPD)	
Verpachtung des Luftraums über und um den Flugplatz Pferdsfeld (Rheinland-Pfalz) für militärische Flugübungen an die Luftstreitkräfte der NATO-Staaten	31	Höhe der für Flugsicherungsleistungen von Luftfahrtunternehmen seit 1994 ausstehenden Gebühren	35
Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)		Hagemann, Klaus (SPD)	
Nuklearsprengköpfe in Deutschland seit 1990 und künftig	31	Finanzierung des Bundesfernstraßenbaus im Land Rheinland-Pfalz seit 1994 und der zweiten Rheinbrücke Worms ab 1998	36
Atomwaffenfähige Trägersysteme in Deutschland	31	Kolbow, Walter (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Bereitstellung von Bundesmitteln für den Bau der Ortsumgehung Randersacker (Landkreis Würzburg) im Zuge der B 13	36
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Mattischeck, Heide (SPD)	
Geringeres Hilfsangebot für schwangere Frauen im Vergleich zu abtreibungswilligen Frauen	32	Entwicklung des Güterverkehrs auf der Bahnstrecke Nürnberg — Berlin	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Entwicklung des Gütertransports auf der A 9 von Nürnberg nach Berlin seit 1989	37
Steen, Antje-Marie (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Inhalt und Umsetzung der Badewasser- und Schwimmbecken-Verordnung	33	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	
		Ergebnisse der Klima-Analyse für den Rhein-Neckar-Raum, insbesondere für die Stadt Mannheim und die nördliche Badische Bergstraße	38

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation		Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Landeszuschüsse an die Deutsche For- schungsgemeinschaft zur Förderung der Krebsforschungen der Professoren Friedhelm Herrmann und Marion Brach seit 1994	41
Herausgabe einer Sonderbriefmarke zum 50jährigen Jubiläum der Deutschen Mark 1998	39		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Dr. Richter, Edelbert (SPD)	
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)		Projektfördermittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1997 und 1998 für die alten und neuen Bundesländer (aufgegliedert nach Empfängergruppen)	41
Vorlage eines aktualisierten Kostentableaus für den Umzug von Parlament und Regie- rung nach Berlin	39	Auswirkungen der Ansätze im Haushalt 1997 des Bundesministeriums für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Technologie auf die Forschungsförderung in den neuen Bundesländern, Auswirkungen der Haushaltssperre auf die Verpflich- tungsermächtigung künftiger Jahre	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie		Rübenkönig, Gerhard (SPD)	
Heistermann, Dieter (SPD)		Mißbrauch von Forschungsgeldern des Bundes für „fiktive Studien“ durch den Vorsitzenden des Deutschen Allergie- und Asthmabundes	43
Forschungsmittel des Bundes für die einzelnen Bundesländer 1995 und 1996	40		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Erwägungen hat die Bundesregierung auf die Erklärung von Udo Ulfkotte hin, Autor des Buches „Verschlußsache BND“, „sowohl das Bundeskanzleramt als auch die Mitarbeiter des BND haben mir stapelweise Verschlußsachen überlassen“ (Westfalen-Blatt vom 17. Juli 1997), für die Durchführung des hiernach einzuleitenden Strafermittlungsverfahrens u. a. wegen Offenbarung von Dienstgeheimnissen die nötige Ermächtigung erteilt bzw. den nötigen Strafantrag gestellt bzw. unterlassen, und aus welchen Erwägungen wird die Bundesregierung diese Ermächtigung bzw. diesen Strafantrag auf die der Staatsanwaltschaft Bonn in dieser Angelegenheit inzwischen vorliegenden Strafanzeigen hin nunmehr erteilen oder aber weiterhin nicht erteilen?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 8. September 1997**

Eine im Bundeskanzleramt nach Erscheinen des genannten Buches durchgeführte Untersuchung, die sich u. a. auch auf den Gegenstand der in der Frage zitierten Aussage erstreckte, hat keinerlei Anhaltspunkte für deren Richtigkeit ergeben. Das gleiche Ergebnis hat der Präsident des Bundesnachrichtendienstes über eine für seinen Bereich durchgeführte entsprechende Untersuchung mitgeteilt.

Deshalb bestand kein Anlaß, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

2. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß es sich bei der mutmaßlichen Teilnahme des Journalisten Udo Ulfkotte an Lagebesprechungen von Sicherheitsbehörden des Bundes sowie Erörterungen geheimhaltungsbedürftiger Verschlußsachen-Informationen, über die das Bundeskanzleramt am 26. August 1997 auf die Fragen 1 und 2 in Drucksache 13/8433 des Abgeordneten Manfred Such wegen der Geheimhaltungsbedürftigkeit nur der Parlamentarischen Kontrollkommission Mitteilung zu machen bereit war, konkret um die Beteiligung Udo Ulfkottes an einer Besprechung im Bundeskriminalamt am 27. November 1996 zur Gefährdungslage im Iran handelte, wie das Bundesministerium des Innern auf Frage 12 in Drucksache 13/8433 dieses Abgeordneten am 18. August 1997 offen geantwortet hatte, und welche Auskunft kann die Bundesregierung über die Gründe für eine möglicherweise divergierende Ausle-

gung der Geheimhaltungsbedürftigkeit durch zwei Ressorts geben sowie über die Art und Anzahl der der Amtsverschwiegenheit und einer möglichen Verschlußsachen-Einstufung unterliegenden Informationen, welche Udo Ulfkotte in jener Besprechung angesichts des Themas zwangsläufig zur Kenntnis gelangt sind?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 8. September 1997**

Die der Frage zugrundeliegende Annahme trifft nicht zu. Der in der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 2 in Drucksache 13/8433 des Abgeordneten Manfred Such genannte Vorgang steht mit der Arbeitsbesprechung im Bundeskriminalamt am 27. November 1996 in keinem Zusammenhang.

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 2 und 12 des Abgeordneten Manfred Such in Drucksache 13/8433 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Klaußner**
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der vom kambodschanischen Machthaber Hun Sen mit Schreiben des kambodschanischen Außenministers vom 1. August 1997 gegenüber dem Bundesminister des Auswärtigen erklärten Abberufung des derzeitigen Botschafters von Kambodscha in der Bundesrepublik Deutschland, und welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Verlängerung des Botschafter-Status des derzeitigen Botschafters von Kambodscha in der Bundesrepublik Deutschland?

4. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Klaußner**
(CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung angesichts möglicher Zweifel an der rechtlichen Legitimation eines vom kambodschanischen Machthaber Hun Sen neu eingesetzten diplomatischen Geschäftsführers in der Bundesrepublik Deutschland diplomatische Schritte, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Akzeptanz der vom kambodschanischen Außenminister Ung Huot erklärten Abberufung des derzeit einzigen royalistischen kambodschanischen Botschafters in Europa ein Zeichen für eine Akzeptanz des Putschisten Hun Sen darstellen würde?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 15. September 1997**

Die dienstliche Tätigkeit eines Diplomaten – unter diesen Begriff fällt nach Artikel 1 Buchstabe e des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (WÜD) auch der Missionschef – wird unter anderem dadurch beendet, daß der Entsendestaat dem Empfangsstaat die Beendigung der dienstlichen Tätigkeit des Diplomaten notifiziert (Artikel 43 Buchstabe a WÜD).

Das vom amtierenden Staatsoberhaupt Kambodschas gezeichnete Abberufungsschreiben sowie das vom Außenminister Kambodschas gezeichnete Schreiben, mit dem der bisherige Vertreter des Botschafters als Geschäftsträger a. i. notifiziert wird, sind bei der Bundesregierung eingegangen.

Bei einem Gespräch im Auswärtigen Amt mit den zuständigen Referatsleitern des Protokolls und des Länderreferats am 6. August 1997 hat der kambodschanische Botschafter ausdrücklich beide Schreiben als für ihn bindend anerkannt und betont, er sei an einer baldigen und ordnungsgemäßen Abwicklung seiner Amtsgeschäfte und deren Übergabe an den Geschäftsträger interessiert.

Dem Botschafter wurde zugesichert, daß ihm für die Abwicklung seiner Amtsgeschäfte ein dafür angemessener Zeitraum zur Verfügung stehen wird. Dies entspricht dem in Artikel 39 Abs. 2 Satz 1 WÜD enthaltenen Rechtsgedanken, wo eine solche Frist nach Beendigung der dienstlichen Tätigkeit des Diplomaten vorgesehen ist. Darüber hinaus wird der Leiter der zuständigen politischen Abteilung dem Botschafter am 30. September 1997 ein offizielles Abschiedessen geben.

Die Bundesregierung hat in einer Demarche ihres Botschafters in Phnom Penh den Staatsstreich des 2. PM Hun Sen nachdrücklich verurteilt.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Dr. Bernd
Klaußner
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß sowohl die thailändische Regierung als auch die Vereinten Nationen in New York eine Abberufung der derzeitigen royalistischen Vertreter Kambodschas nicht akzeptieren? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 15. September 1997**

Das Staatsoberhaupt Kambodschas, König Sihanouk, hat am 2. September 1997 in einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen die Delegationsmitglieder benannt, die sein Land bei der 52. Generalversammlung der VN im September 1997 in New York vertreten werden. Dazu gehören:

- Ung Huot, 1. Ministerpräsident und Außenminister
- Hun Sen, 2. Ministerpräsident
- Ouch Borith, ständiger Vertreter des Königsreichs Kambodschas bei den Vereinten Nationen.

Mit diesem Schreiben wird die durch das amtierende Staatsoberhaupt Chea Sim mit Schreiben vom 30. Juli 1997 gegenüber dem Generalsekretär der VN notifizierte Abberufung des bisherigen kambodschanischen Vertreters bei den Vereinten Nationen, Sisowath Sirirath durch das Staatsoberhaupt bestätigt.

6. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich für Entschädigungszahlen für Henry David Fishel, der während des Zweiten Weltkrieges für die NS-Rüstungswirtschaft zwangsweise arbeiten mußte, einzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 9. September 1997**

Henry David Fishel macht keine Ansprüche aus Zwangsarbeit gegen die Bundesrepublik Deutschland geltend, sondern gegen die deutschen Unternehmen BASF, Bayer, Daimler-Benz, Hoechst und Krupp. Die Bundesregierung nimmt in schwebenden Verfahren zwischen Dritten grundsätzlich keine Stellung zur Sache.

7. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist es richtig, daß – nachdem Henry David Fishel in den Vereinigten Staaten von Amerika Entschädigungszahlungen für die Zwangsarbeit gerichtlich eingeklagt hatte – mehrere vertrauliche Treffen hochrangiger Beamter des Außenministeriums mit Vertretern deutscher Chemieunternehmen stattgefunden haben und daß die Bundesregierung zugesagt hat, einen „amicus curiae brief“ (das ist der Schriftsatz eines Dritten, also von jemandem, der weder Kläger noch Beklagter in einem Prozeß ist) zu schreiben, in dem sie versucht zu erreichen, daß die Klage von Henry David Fishel abgewiesen wird, und wie begründet die Bundesregierung dieses Vorgehen (vgl. Monitor-Sendung vom 3. Juli 1997 „Zwangsarbeiter“)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 9. September 1997**

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8289 – sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/8405 – wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete
Annelie Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen der vergangenen fünf Jahre, in denen – wie aktuell in dem Buch „Verschlußsache BND“ von Udo Ulfkotte – Informationen publiziert wurden, welche mutmaßlich von Bundesbeamten stammten und der Amtsverschwiegenheit oder der Verschlußsachenanweisung unterlagen, haben die einzelnen Bundesressorts

jeweils Disziplinarvorermittlungen sowie Strafvermittlungsverfahren gegen unbekannte Behörden-Bedienstete wegen möglicher Preisgabe von Dienstgeheimnissen veranlaßt sowie die zu letzterem nötigen Strafverfolgungsermächtigungen oder Strafanträge gestellt, und in wie vielen Fällen, in denen der Bundesregierung derartige Publikationen bekannt wurden, haben die zuständigen Bundesressorts – insbesondere das Bundeskanzleramt – jeweils derartige Strafverfolgungsermächtigungen oder Strafanträge nicht gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. September 1997**

Eine Kurzabfrage bei den Bundesressorts hat ergeben, daß in den vergangenen fünf Jahren in den Bundesministerien (ohne nachgeordneten Bereich) in drei Fällen, in denen in Buchveröffentlichungen Informationen preisgegeben wurden, die mutmaßlich von Bundesbediensteten stammten und der Amtsverschwiegenheit oder der Verschlußsachenanweisung unterlagen, Strafanzeige gestellt bzw. disziplinarische Vorermittlungen eingeleitet worden sind. Für die Geschäftsbereiche der Ressorts werden entsprechende Übersichten nicht geführt.

In zwei Fällen dauern die eingeleiteten Vorermittlungen noch an; in einem Fall ist Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt worden.

Für die Ressorts gilt allgemein, daß bei Kenntnis von einem Sachverhalt, der auf die Preisgabe interner Informationen hindeutet, als Vorstufe zu einem Disziplinarverfahren Verwaltungsuntersuchungen mit dem Ziel durchgeführt werden, die Quelle zu ermitteln. Disziplinarische Vorermittlungen werden eingeleitet, wenn sich konkrete Verdachtsmomente gegen einen bestimmten Beamten richten.

9. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobbertien**
(SPD)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem Befund der Polizeilichen Kriminalstatistik, daß Umweltstraftaten um 11,7% zugenommen haben, ziehen, und welche Maßnahmen will sie ggf. ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. September 1997**

Bei der Bewertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist zu berücksichtigen, daß sie lediglich Angaben zu den Straftaten enthält, die der Polizei bekanntgeworden sind. Alle tatsächlich begangenen, aber polizeilich nicht erfaßten Straftaten können folglich auch nicht in der PKS auftauchen und bleiben im sog. Dunkelfeld. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt maßgeblich von der Art des Delikts ab und unterliegt dem Einfluß variabler Faktoren, wie dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder der Intensität der Verbrechenskontrolle. Gerade bei den Delikten der Umweltkriminalität hängt die Zahl der registrierten Fälle in besonderem Maße vom Kontroll- und Anzeigeverhalten ab, so daß dort von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist. Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik ist daher gerade im Bereich der Umweltkriminalität besonders eingeschränkt.

Der Begriff Umweltkriminalität beinhaltet zudem äußerst breitgefächerte, unterschiedliche Deliktsfelder und ist demgemäß differenziert zu betrachten. Zielgerichtete Folgerungen hinsichtlich notwendiger Bekämpfungskonzeptionen können auf der Grundlage der PKS allein nur bedingt abgeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts vorgeschlagen, besonders schwerwiegende Umweltdelikte (§ 330 Satz 2 Nr. 1 und 2, § 330a Abs. 1 StGB) als Verbrechen einzustufen. Ob darüber hinaus eine Weiterentwicklung des Umweltstrafrechts erforderlich ist, hängt vor allem von den praktischen Erfahrungen ab, die mit den umfangreichen Änderungen des Umweltstrafrechts durch das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität vom 27. Juni 1994 (BGBl. I S. 1440, ber. 1995 S. 249) gemacht werden. Diese werden erst nach einem längeren Zeitraum vorliegen. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten und, wenn notwendig, auch initiativ werden.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Freimut
Duve
(SPD) | Ist wegen der im März erfolgten öffentlichen Ausschreibung für die Besetzung der Stelle eines Direktors/einer Direktorin zum 1. Januar 1998 bei der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom seit dem am 31. Juli 1997 von mir gestellten Fragen 3, 4, 5 in Drucksache 13/8375 inzwischen eine Veränderung der Sachlage eingetreten, und wenn nicht, warum zieht sich das Ausschreibungsverfahren derartig in die Länge? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. September 1997**

Eine Änderung der Sachlage ist nicht eingetreten. Die große Anzahl zumeist sehr qualifizierter Bewerbungen macht eine sorgfältige Prüfung erforderlich. Die Auswahlentscheidung soll alsbald getroffen werden. Die Ausschreibung ist erfolgt, um unter qualifizierten Bewerbern – einschließlich des Amtsinhabers – entscheiden zu können.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Freimut
Duve
(SPD) | Trifft es zu, daß laut einem Bericht in DER SPIEGEL vom 25. August 1997 das Bundesministerium des Innern dem jetzigen Direktor der Villa Massimo, Dr. Jürgen Schilling, dessen Vertrag zum Ende des Jahres ausläuft, noch nicht mitgeteilt hat, „ob er weitermachen darf“, und wenn das Bundesministerium die Möglichkeit erwägt, ihn weiter zu beschäftigen, warum erfolgte dann die Ausschreibung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. September 1997**

Der Vertrag mit Dr. Jürgen Schilling läuft am 31. Dezember 1997 aus. Die Neubesetzung der Funktion erfolgt unter Einbeziehung von Dr. Jürgen Schilling auf der Grundlage der laufenden Ausschreibung.

12. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wann ist damit zu rechnen, daß das Bundesministerium des Innern einen Entwurf für die Neuregelung der Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Studierende und Doktoranden vorlegt, und welche Maßnahmen sind darin vorgesehen, die es jungen Ausländern erleichtern, in Deutschland zu studieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. September 1997**

Eine gesetzliche Neuregelung der Bestimmungen des Ausländergesetzes betreffend die Aufenthaltbewilligungen zu Studienzwecken ist nicht beabsichtigt und auch in der vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat beschlossenen Novelle zum Ausländergesetz (BR-Drucksache 870/96, Drucksache 13/7956 und BR-Drucksache 476/97) nicht vorgesehen, da sich die bisherigen gesetzlichen Regelungen in der Praxis bewährt haben.

Das Bundesministerium des Innern hat auf Arbeitsebene zusammen mit den Innenministerien der Länder einen Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz erarbeitet, welcher sich derzeit sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene in der Querabstimmung zwischen den beteiligten Ressorts befindet. Diese Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, welche die bisherigen unverbindlichen Anwendungshinweise ersetzen sollen, bedürfen nach § 104 Ausländergesetz der Zustimmung des Bundesrates, eine Befassung des Deutschen Bundestages ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens läßt sich derzeit noch nicht absehen.

Unter anderem sollen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auch nähere Klarstellungen zu aufenthalts- und arbeitsaufenthaltsrechtlichen Regelungen für drittstaatsangehörige Studierende erfolgen; gesetzliche Vorschriften, z. B. die grundsätzliche Erforderlichkeit des Nachweises der ausreichenden finanziellen Mittel für den Aufenthalt, die auch für Aufenthaltbewilligungen für Studierende gelten, können nicht durch Verwaltungsvorschriften suspendiert werden. Vielmehr wird lediglich die seit vielen Jahren gängige Praxis der Ausländerbehörden, die auf die bisherigen – allerdings rechtlich unverbindlichen – Anwendungshinweise zurückgeht, verbindlich niedergelegt, um eine einheitliche Handhabung und damit die entsprechende Rechtsklarheit und -sicherheit zu gewährleisten.

13. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung (vgl. FAZ vom 5. September 1997 S. 10), daß die deutsche zeitgeschichtliche Forschung den Themen der Vertreibung und der Aussiedlung aus Ostmitteleuropa und Südosteuropa bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat?
14. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der geistigen Aufarbeitung von Vertreibung und Aussiedlung – und damit auch im Interesse der Dauerhaftigkeit der freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarvölkern – zeitgeschichtliche Forschungen auf diesem Gebiet anzuregen und zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. September 1997**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ebenso wie die Erforschung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa auch die zeitgeschichtliche Forschung zu den Themen von Flucht und Vertreibung von etwa 15 Millionen Deutschen Defizite aufweist; eine umfassende geistige Aufarbeitung steht noch aus.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten trägt sie durch gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu bei, im Interesse der historischen Wahrhaftigkeit Forschungen zu fördern, die Voraussetzungen, Umfang und Folgen von Flucht und Vertreibung infolge des Zweiten Weltkrieges zum Gegenstand haben. Die wissenschaftliche Kooperation mit den Staaten des östlichen Europas ist dabei unverzichtbar und zeigt bereits erste Erfolge.

Im übrigen wird auf das „Aktionsprogramm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999“ (Drucksache 12/7877), das der Deutsche Bundestag am 19. April 1996 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, verwiesen.

15. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Polizeieinsatzkräfte des Bundes und der einzelnen Länder sind jeweils mit Deformationsmunition („Dum-Dum-Geschosse“, z. B. Action 1, Action 3, Quick Defence, Flintenmunition), mit Flinten sowie mit CS-Reizstoff ausgestattet, so daß nach dem Beschluß des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz vom 17./18. April 1996 eine gegenseitige Unterstützung sowie insbesondere ein Einsatz der GSG 9 in den betreffenden Ländern möglich ist, und welche Gesichtspunkte sprechen nach Auffassung der Bundesregierung jeweils für und gegen eine solche Ausstattung von Polizeibeamten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. September 1997**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Stellung zu Angelegenheiten, die im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen.

Die Bundesregierung bittet im übrigen um Verständnis, daß eine Beantwortung aufgrund der notwendigen Vertraulichkeit auf diesem Wege nicht möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung kurzfristig eine Möglichkeit, z. B. im Rahmen der geplanten Änderung des Zwangsversteigerungsgesetzes (Drucksache 13/7383), die Folgen kontroverser Entscheidungen zur Anwendbarkeit des § 78 SachenRBERG

auf die sog. Komplettierungsfälle (einerseits Brandenburgisches Oberlandesgericht vom 29. August 1996, InVO 1997, 190, andererseits OLG Dresden vom 18. Oktober 1995, DtZ 1996, 22) und der Frage, ob im Hinblick auf § 867 Abs. 2 ZPO eine dingliche Sicherung auf dem getrennt eingetragenen Grundstück, dem Gebäudeeigentum oder auf beidem möglich ist, gesetzgeberisch zu lösen, wie dies vom Bundesministerium der Justiz im BAnz 1995, 2797 f. angekündigt worden ist, und wenn ja, auf welche Weise soll dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. September 1997**

Die Bundesregierung sieht die von Ihnen vorgetragenen Anwendungsschwierigkeiten und hat deshalb die Absicht, § 78 SachenRBerG durch eine neu gestaltete Regelung zu ersetzen, die ihren Standort in Artikel 231 EGBGB finden soll. Der Standort der Regelung soll deshalb geändert werden, weil nur bei einer Einstellung der Vorschrift in Artikel 231 EGBGB erreicht werden kann, daß ihr Anwendungsbereich auch gemessen an den strengen Formerfordernissen des Grundbuchrechts eindeutig bestimmt ist. Bei der bisherigen Regelung ist das nicht der Fall.

Die beabsichtigte neue Regelung soll folgenden Grundsätzen folgen:

- (1) Grundeigentum und Gebäudeeigentum sollen ebenso wie beim Erbaurecht (vgl. hierzu § 59 SachenRBerG) zusammenfallen, sobald der Erwerb des Grundstücks durch den Nutzer bzw. der Erwerb des Gebäudeeigentums durch den Grundstückseigentümer rechtswirksam geworden ist.
- (2) Pfandrechte an dem dadurch untergehenden Gebäudeeigentum sollen sich an rangbereiter Stelle, also nach vorhandenen Belastungen, am Grundstück fortsetzen.
- (3) Im Falle einer Versteigerung des Grundstücks soll ein bestimmter Prozentsatz des erzielten Versteigerungserlöses vorrangig zur Befriedigung der Inhaber von Pfandrechten an dem früheren Gebäudeeigentum verwendet werden. Der Prozentsatz entspricht dem Anteil des Gebäudes am Gesamtwert.
- (4) Wurde bei dem Kaufvertrag nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz eine GVO-Genehmigung übersehen, muß der Kaufvertrag rückabgewickelt werden, dann sollen die Rechte des Nutzers aus dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz wieder aufleben.

Dieses Regelungskonzept ist in der wissenschaftlichen Literatur bereits andiskutiert und als im Prinzip gangbar anerkannt worden. Ich halte es aber für unumgänglich, dieses Konzept mit den Landesjustizverwaltungen, den Verbänden der Kreditinstitute und dem Notariat intensiv zu erörtern. Nach meinem Eindruck reicht die für die Behandlung der Zwangsvollstreckungsnovelle vorgesehene Zeit hierfür nicht mehr aus. Das Bundesministerium der Justiz beabsichtigt deshalb, diese Regelung im Rahmen eines Immobilienrechtsbereinigungsgesetzes vorzuschlagen.

17. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)

Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer haben beim Deutschen Patentamt derzeit Prüfanträge für Patente, Anmeldungen für Gebrauchsmuster und Marken sowie Recherchen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bearbeitungsdauer zu verkürzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. September 1997**

a) Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Prüfanträgen für Patente:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer im Patentprüfungsverfahren beträgt 24 Monate. Grundsätzlich wird dem Anmelder der Erlass des Erstbescheides innerhalb von acht Monaten ab dem für den Zeitrang der Anmeldung maßgeblichen Tag (Anmeldetag oder ggf. Prioritätstag) garantiert, sofern der Prüfungsantrag innerhalb von vier Monaten nach dem Anmeldetag bzw. Prioritätstag wirksam gestellt ist. Ob eine Anmeldung erfolgsversprechend ist oder nicht, läßt sich in der Regel bereits anhand des im Erstbescheid angegebenen Standes der Technik sowie der Begründungen zur Sache in einem jeden Bescheid abschätzen, so daß zumindest eine im Patentrecht versierte Person schon mit dem Erstbescheid, also innerhalb von acht Monaten, erkennen kann, ob eine Patenterteilung aussichtsreich ist. Eine weitere Verkürzung der im internationalen Vergleich äußerst kurzen Zeitspanne bis zum Erstbescheid ist nicht möglich, da insbesondere der ausländische Prüfstoff regelmäßig erst fünf Monate nach seinem Erscheinen zur Verfügung steht. Ohne Berücksichtigung dieses Prüfstoffes kann der Stand der Technik nicht sicher ermittelt werden. Mit einer vorschnellen Erteilung von Patenten, die sich als nicht rechtsbeständig erweisen, ist niemandem, am allerwenigsten dem Anmelder, gedient.

Die weitere Verfahrensdauer nach dem Erstbescheid ist im wesentlichen von der Zahl der Anmeldungen und der Bearbeitungskapazität der Patentprüfer abhängig. Die Frist von 24 Monaten bis zur Erstellung der dem Erstbescheid folgenden Bescheide (z. B. Erteilungsbeschluß oder Zurückweisungsbeschluß) erscheint nur auf den ersten Blick sehr lang. Im internationalen Vergleich der Patentämter stellt sie sich als sehr günstig dar und muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß das Deutsche Patentamt ca. 60 000 Neuanmeldungen pro Jahr zu bearbeiten hat und die Bescheide regelmäßig die Prüfung technisch und ggf. rechtlich schwieriger Fragen voraussetzt. Im Jahr 1996 betrug die durchschnittliche tatsächliche Wartezeit bei den Folgebescheiden etwa zehn Monate, wobei annähernd 80 % der Folgebescheide innerhalb von 15 Monaten ergangen sind.

Zwischen 1985 und 1995 verringerte sich der arithmetische Mittelwert der Erledigungszeiten von Patentanmeldungen von sechs Jahren und vier Monaten auf zwei Jahre und acht Monate und der Medianwert (der die Zeitspanne bis zur Erledigung von 50 % angibt) von vier Jahren und acht Monaten auf zwei Jahre und einen Monat.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich damit gegenüber 1985 im Mittel auf weniger als die Hälfte reduziert.

b) Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Anmeldungen für Gebrauchsmuster:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Gebrauchsmusteranmeldungen beträgt acht bis zehn Wochen. Durch seine Ausgestaltung als Registrierrecht ist das Gebrauchsmuster gegenüber dem Patent ein in einem einfachen und schnellen Verfahren mit einem geringen Kostenaufwand zu erlangendes Schutzrecht. Liegen der Anmeldung eintragungsfähige Unterlagen zugrunde, erfolgt die Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle etwa acht Wochen nach dem Tag der Einreichung der Anmeldung.

c) Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Anmeldungen für Marken:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eintragungsverfahren von nationalen Marken betrug bisher zwei bis sechs Monate. Die Situation bei der Bearbeitung von Markenmeldungen im Deutschen Patentamt hat sich erfreulicherweise deutlich entspannt. Markenmeldungen werden wieder sehr aktuell bearbeitet und führen bei Vorliegen der Voraussetzungen innerhalb weniger Wochen zur Eintragung. Obwohl die Eingangszahlen auch 1997 weiter steigen, kann für Markenmeldungen bis zur Eintragung oder schriftlichen Beanstandung nunmehr von einer regelmäßigen Bearbeitungszeit von etwa drei Monaten, gerechnet vom Anmeldetag an, ausgegangen werden. Das Deutsche Patentamt setzt alles daran, dies auch künftig sicherzustellen, was bei den im Vergleich zum Vorjahr um wiederum über 8 % gestiegenen Eingängen außergewöhnlicher Anstrengungen bedarf.

d) Bearbeitungszeiten von Rechercheanträgen:

aa) Rechercheantrag nach § 43 Patentgesetz (PatG)

Die Bearbeitungsdauer von Rechercheanträgen nach § 43 PatG beträgt etwa sechs Monate. Eine kürzere Bearbeitungszeit hätte zur Folge, daß der dem Deutschen Patentamt regelmäßig erst fünf Monate nach seinem Erscheinen zur Verfügung stehende ausländische Prüfstoff nicht berücksichtigt werden könnte.

bb) Auskünfte zum Stand der Technik nach § 29 PatG

Die Auskünfte zum Stand der Technik können in der Regel innerhalb von sechs bis acht Wochen nach Antragstellung durch das Deutsche Patentamt erteilt werden.

cc) Rechercheantrag nach § 7 Gebrauchsmustergesetz

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Für die Länge der Bearbeitungsdauer von Rechercheanträgen nach § 7 Gebrauchsmustergesetz gilt das zur Bearbeitungsdauer von Rechercheanträgen nach § 43 PatG Ausgeführte entsprechend.

Angesichts steigender Anmeldezahlen in allen Bereichen trifft das Amt durch die Vervollkommnung seiner Informationssysteme Vorbereitungen für die Bewältigung seiner Aufgaben, im Patentbereich insbesondere durch den Aufbau des Patentinformationssystems DEPATIS und durch IT-gestützte Rationalisierung von Verwaltungsprozessen, damit die weltweit potentiell wachsenden Informationen und die beschleunigt wachsenden Bestände zu verwaltender Schutzrechte nicht zu einer Verlängerung der Verfahren vor dem Amt führt.

Gleichwohl ist die ständig steigende Nachfrage nach gewerblichen Schutzrechten personalwirtschaftlich schwer zu bewältigen. 1996 wuchsen z. B. die Zahlen der Anmeldungen (+ 20 %), Prüfungs- (+ 11 %) und Rechercheanträge (+ 9 %) im Patentbereich sprunghaft an. 1997 sind diese Zahlen wieder deutlich gestiegen. Andererseits ist das Deutsche Patentamt aufgrund der jährlichen haushaltsgesetzlichen Einsparauflage (1997: 2 %) verpflichtet, in erheblichem Umfang Prüferplanstellen abzubauen.

Das Deutsche Patentamt unternimmt jede Anstrengung, um in dieser Situation eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten zu verhindern. Damit das gelingt, ist es jedoch auch erforderlich, den Personalbestand des DPA angemessen auszubauen. Deswegen setzt sich das Bundesministerium

der Justiz in der laufenden Haushaltsaufstellung für das Jahr 1998 u. a. für 18 neue Stellen im gehobenen Dienst für die Markenabteilungen ein und für 15 neue Prüferstellen für den Patentbereich.

18. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der nachträglich geänderte § 108 der Insolvenzordnung durch seinen neuen Satz 2 des ersten Absatzes die Insolvenzbeständigkeit der Abtretung der Leasingforderungen auch dann sicherstellt, wenn der Refinanzierungsträger wechselt, also z. B. nachträglich eine zweite Bank zur Refinanzierung eintritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. September 1997**

Die Bundesregierung muß zunächst darauf hinweisen, daß die Auslegung der Gesetze Aufgabe der unabhängigen Gerichte ist. Ungeachtet dessen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der neue § 108 Abs. 1 Satz 2 InsO auch dann den Leasingvertrag dem Wahlrecht des Insolvenzverwalters entzieht, wenn nach Sicherungsübertragung des Leasingguts ein Wechsel in der Person des Refinanziers eintritt.

Auch wenn der Wortlaut des § 108 Abs. 1 Satz 2 insofern nicht eindeutig ist, dürfte der mögliche Wortsinn die o. a. Auslegung noch abdecken. Mit dem Begriff „Finanzierung der Anschaffung“ wird nicht zeitpunktbezogen lediglich die Zurverfügungstellung von Liquidität zum Erwerb des betreffenden Gegenstandes angesprochen. Vielmehr dauert dieser Prozeß so lange an, wie der Leasinggeber/Vermieter seine Verpflichtungen gegenüber dem Refinanzier noch nicht vollständig erfüllt hat. Insofern liegt auch dann noch eine Finanzierung zur Anschaffung vor, wenn ein Wechsel des Finanzierungsträgers etwa im Rahmen einer Umschuldung erfolgt. Dies wird deutlich, wenn man sich etwa den Fall vor Augen führt, daß die refinanzierende Bank ihre Ansprüche gegen den Leasinggeber an ein weiteres Kreditinstitut abtritt. In Anlehnung an den Rechtsgedanken des § 401 BGB muß dann gegenüber dem Zessionar der Leasingvertrag fortbestehen.

Für diese Auslegung spricht auch die Entstehungsgeschichte der Vorschrift. Mit der Ergänzung von § 108 Abs. 1 verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, die Refinanzierungsmöglichkeiten für mittelständische banken- und herstellerunabhängige Leasing-Unternehmen umfassend zu erhalten (vgl. Drucksache 13/4699 S. 6). Das Problem des Wechsels des Refinanzierungsträgers ist im Rahmen der Arbeiten zur Änderung der Insolvenzordnung von keiner Stelle dargelegt worden. Es hätte aber kein Grund bestanden, diesen Fall anders zu regeln, als den Grundfall, in dem der Refinanzierungsträger die erstmalige Anschaffung finanziert.

Auch die teleologische Interpretation spricht für das hier vertretene Auslegungsergebnis. Der Gesetzgeber der Insolvenzordnung hat abweichend von der Konkursordnung das Wahlrecht des Verwalters auch auf Miet- und Pachtverhältnisse über bewegliche Sachen erstreckt, um eine für die Masse günstige Verwertung des Miet- oder Pachtobjekts zu erleichtern. Wie beim typischen refinanzierten Finanzierungsleasing trägt dieser Gedanke auch im Falle eines Wechsels des Finanzierungsträgers nicht. Eine Erleichterung der Verwertung ist für die Masse weitgehend uninteressant, da auch dem neuen Refinanzier ein Absonderungsrecht zusteht

und in die Masse letztlich nur der Kostenanteil für die Feststellung und Verwertung des Leasinggutes fließt. Ebenso wie bei der üblichen Refinanzierung sind auch bei einem Wechsel des Finanzierungsträgers keine Leistungen mehr aus der Insolvenzmasse zu erbringen, da der Leasinggeber mit der Besitzverschaffung des Leasinggutes in der Regel alles für die Erfüllung des Vertrages Erforderliche getan hat und durch die bloße Duldung der Gebrauchsüberlassung die Masse nicht belastet wird. Die Abwicklung des Leasingverhältnisses vollzieht sich ausschließlich zwischen der neuen Bank und dem Leasingnehmer, so daß die Gebrauchsüberlassung des Leasinggutes nicht als vermögenswerte Einbuße der Masse gewertet werden kann. Der neue Refinanzier ist Sicherungseigentümer des Leasinggutes und Gläubiger der abgetretenen Leasingraten. Zumindest beim echten Factoring trägt er allein das Insolvenzrisiko des Leasingnehmers. Die Leasingraten gebühren bei einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise nicht mehr der Masse, sondern – auch im Falle eines Wechsels – dem Refinanzier, da der Gegenwert des Leasinggutes durch die refinanzierende Bank an den Leasinggeber geflossen ist. Die durch § 108 InsO bewirkte Unwirksamkeit der Vorausabtretung der Leasingraten an die Bank würde zu dem wirtschaftlich nicht überzeugenden Ergebnis führen, daß der Masse noch die Leasingansprüche zustehen, obwohl sie keinerlei Leistungen zu erbringen hat.

Dies alles spricht nach Auffassung der Bundesregierung dafür, § 108 Abs. 1 Satz 2 InsO auch im Falle des Wechsels des Finanzierungsträgers anzuwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums der Deutschen Mark im Jahre 1998? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 5. September 1997

Die Bundesregierung bereitet derzeit das 50jährige Jubiläum der Deutschen Mark am 20. Juni 1998 vor.

Das Bundesministerium der Finanzen plant eine Wanderausstellung, wobei als Präsentationsorte Berlin, Bonn und alle Oberfinanzdirektionen vorgesehen sind. Darüber hinaus soll ein Band der historischen Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen ausschließlich diesem Thema gewidmet werden.

Über weitere Aktivitäten stimmen sich zur Zeit die Ressorts und die Deutsche Bundesbank ab.

20. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Wie viele ehemalige Häuser der Alliierten in Berlin wurden veräußert bzw. sollen noch veräußert werden, und wie lange standen bzw. stehen diese Häuser leer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 10. September 1997**

Von den insgesamt 160 zu veräußernden bundeseigenen Einfamilienhäusern, die ehemals von den West-Alliierten in Berlin genutzt wurden, sind bisher insgesamt 30 Häuser veräußert worden. Von den verbleibenden 130 Objekten sind derzeit 94 ungenutzt. Dazu zählen 77 Liegenschaften, die Umzugsbetroffenen zum Kauf angeboten werden. Weitere 17 Häuser werden auf dem freien Markt veräußert.

Die weit überwiegende Zahl der Häuser wurde mit dem Abzug der Alliierten im Jahre 1994 an den Bund zurückgegeben. Diese Objekte sind im Hinblick auf ihre spätere Veräußerung nicht vermietet worden.

21. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Vorgänge um den Leiter der Steuerabteilung im baden-württembergischen Finanzministerium Handlungsbedarf für Verwaltungsvorschriften, die sicherstellen, daß die entgeltliche Unterrichtung Steuerpflichtiger über Lücken im Steuerrecht, beispielsweise „Wie Sie sich auf legalem Weg dem Zinsabschlag entziehen können“, sowie über Insider-Kenntnisse zu bevorstehenden Änderungen des Steuerrechts als Verstoß gegen die dienstrechtlichen Verpflichtungen eines Steuerbeamten geahndet wird?
22. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Entspricht es nach Auffassung der Bundesregierung den dienstrechtlichen Verpflichtungen eines Steuerbeamten, in einer Stammtischrunde Dienstgeheimnisse, zum Beispiel über bevorstehende Aktionen der Steuerfahndung, auszuplaudern, und hat die Bundesregierung Strafantrag nach § 353b StGB gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. September 1997**

Gemäß Artikel 108 Abs. 2 GG werden Steuern von den Landesfinanzbehörden verwaltet. Dienstherr der in der Frage angesprochenen Steuerbeamten ist das jeweilige Land, zu dem der Betreffende in einem Beamtenverhältnis steht. Verwaltungsvorschriften des Bundes zu dienstrechtlichen Fragen greifen in ein Landesbeamtenverhältnis nicht ein.

Ob durch private Äußerungen Dienstpflichten verletzt wurden, hat die zuständige Landesbehörde zu entscheiden.

23. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach einer vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Untersuchung von Prof. Dr. Otto Jacobs, Universität Mannheim (in mehreren Publikationen angesprochen), die effektive Steuerbelastung der im DAX erfaßten deutschen Unternehmen unter 10 v. H. und nur in einem Fall über 30 v. H. liegt, und was schließt sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. September 1997**

Die von Prof. Dr. Otto Jacobs, Universität Mannheim, erstellte Studie über die effektive Steuerbelastung der im DAX erfaßten deutschen Unternehmen wurde nicht vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegeben.

Die Aussagekraft der zitierten Studie ist hinsichtlich der tatsächlichen Steuerbelastung und hinsichtlich tatsächlicher Steuerzahlungen deutscher Unternehmen aufgrund der Unzulänglichkeit der auswertbaren Datengrundlagen eingeschränkt. Die aus der Studie ableitbaren Tendenzen über die Steuerbelastung deutscher Unternehmen zeigen aber, daß unser gegenwärtiges Steuersystem mit zahlreichen Ausnahmen und vergleichsweise hohen nominalen Steuersätzen den Zielen der Steuergerechtigkeit und Wachstumswirksamkeit nicht ausreichend gerecht wird. Insofern unterstreicht die Untersuchung von Prof. Dr. Otto Jacobs – ebenso wie vergleichbare Arbeiten aus Münster – die Notwendigkeit der Verabschiedung der Steuerreformgesetze 1998/99.

24. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe fördert die Bundesregierung jährlich – von 1992 bis heute – den freifinanzierten Wohnungsbau, den Schiffbau und den Flugzeugbau durch Steuervergünstigungen bzw. Abschreibungsmöglichkeiten?
25. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind dabei etwa die jährlichen Einnahmeausfälle für den Bundeshaushalt, und wie hoch sind etwa die dadurch ausgelösten Investitionen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 16. September 1997**

Im freifinanzierten Wohnungsbau kann die lineare Abschreibung (50 Jahre je 2 v. H.) oder die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG in Anspruch genommen werden. Die degressive Abschreibung beträgt bei Mietwohnneubauten, die vom Steuerpflichtigen

- a) auf Grund eines vor dem 1. Januar 1996 gestellten Bauantrags hergestellt oder auf Grund eines vor diesem Zeitpunkt rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags angeschafft worden sind,
- im Jahr der Fertigstellung
und in den folgenden 3 Jahren
- jeweils 7 vom Hundert,

- in den darauffolgenden 6 Jahre jeweils 5 vom Hundert,
 - in den darauffolgenden 6 Jahren jeweils 2 vom Hundert,
 - in den darauffolgenden 24 Jahren jeweils 1,25 vom Hundert,
- b) auf Grund eines nach dem 31. Dezember 1995 gestellten Bauantrags hergestellt oder auf Grund eines nach diesem Zeitpunkt rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags angeschafft worden sind,
- im Jahr der Fertigstellung
und in den folgenden 7 Jahren jeweils 5 vom Hundert,
 - in den darauffolgenden 6 Jahren jeweils 2,5 vom Hundert,
 - in den darauffolgenden 36 Jahren jeweils 1,25 vom Hundert
- der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die Herstellung oder Anschaffung neuer Mietwohnungen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-West) können zusätzlich zur linearen Abschreibung nach dem Fördergebietsgesetz Sonderabschreibungen bis zu insgesamt 50 v. H. (ab 1997: 25. v. H.) in den ersten fünf Jahren in Anspruch genommen werden.

Für die Jahre 1992 bis 1997 werden die Steuermindereinnahmen wie folgt veranschlagt:

Steuermindereinnahmen (ohne SolZ) nach Rechnungsjahren in Mio. DM

– grobe Schätzung –

Maßnahme	1992	1993	1994	1995	1996	1997
1. Degressive Abschreibung (§ 7 Abs. 5 EStG)						
Insgesamt	700	1 600	2 700	3 750	4 400	4 950
dar. Bund	280	640	1 080	1 500	1 760	1 980
2. Sonderabschreibungen (§§ 3, 4 und 8 Abs. 1 a FördG)						
a) Beitrittsgebiet						
Insgesamt	235	240	540	645	780	495
dar. Bund	100	102	229	275	331	211
a) Berlin (West)						
Insgesamt	75	90	100	100	100	50
dar. Bund	32	38	43	43	43	21

Bei den genannten Steuermindereinnahmen handelt es sich um Größenordnungen, die auf der Grundlage geschätzter Fallzahlen, durchschnittlicher Herstellungskosten und Steuersätze ermittelt sind.

Die Steuermindereinnahmen durch die degressive Abschreibung beziehen sich auf seit 1992 hergestellte oder angeschaffte neue Wohnungen.

Bei den Steuermindereinnahmen durch das Fördergebietsgesetz handelt es sich um den als Steuervergünstigung ausgewiesenen Betrag (vgl. 16. Subventionsbericht der Bundesregierung, Drucksache 13/8420 S. 167 lfd. Nr. 24); hier wurden die finanziellen Auswirkungen durch Sonderabschreibungen einschließlich linearer Abschreibung unter Gegenrechnung der zulässigen degressiven Abschreibung ausgewiesen.

Die Steuermindereinnahmen durch die degressive Abschreibung für Mietwohnungen gehen auf ein Investitionsvolumen zurück, das in den letzten Jahren jährlich etwa 40 bis 45 Mrd. DM betragen hat. Das entspricht etwa 400 000 Arbeitsplätzen.

Die Steuermindereinnahmen durch das Fördergebietsgesetz gehen auf ein Investitionsvolumen zurück, das in den letzten Jahren jährlich etwa 6 bis 8 Mrd. DM betragen hat. Das entspricht etwa 70 000 Arbeitsplätzen.

Wie viele Investitionen nur aufgrund dieser Abschreibungsmöglichkeiten durchgeführt wurden, ist nicht bekannt.

Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Schiffbauindustrie, die durch Stützungsmaßnahmen in anderen Ländern entstanden sind, sind in der Bundesrepublik Deutschland zumindest teilweise durch nationale Fördermaßnahmen ausgeglichen worden. Da nach Artikel 92 EWG-Vertrag staatliche Beihilfen zur Begünstigung bestimmter Produktionszweige mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sind, ist die Gewährung von Beihilfen der EU-Kommission vor dem Inkrafttreten zu notifizieren und von ihr zu genehmigen.

Mit Zustimmung der EU-Kommission erfolgt die Schiffbauförderung in der Bundesrepublik Deutschland in Form von Produktionskostenzuschüssen und Zinszuschüssen. Steuervergünstigungen werden der Schiffbauindustrie nicht gewährt.

Auch für den Flugzeugbau gibt es keine Steuervergünstigungen.

26. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)

Warum wurden die Möglichkeiten zur Verlustübernahme im Umwandlungssteuerrecht so großzügig gestaltet, daß man damit die Beschränkungen des Mantelkaufs umgehen kann, und warum sollen diese Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Schließung von „Steuerschlußlöchern“ jetzt wieder eingeschränkt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. September 1997**

Das Umwandlungssteuergesetz 1995 ist nicht so großzügig gestaltet worden, daß man die Beschränkungen des Mantelkaufs umgehen konnte. Vielmehr sind die Mantelkaufsregelung und das Umwandlungssteuergesetz 1995 stets eng aufeinander abgestimmt und zuletzt im Zuge der Unternehmensteuerreform verschärft worden.

Um dem Kauf von Verlustbeteiligungen entgegenzuwirken, wurde durch das Steuerreformgesetz 1990 in § 8 Abs. 4 KStG eine Regelung zur Begrenzung des sog. Mantelkaufs aufgenommen. Diese bisher geltende gesetzliche Regelung zum sog. Mantelkauf reichte nicht aus, um den mißbräuchlichen Handel mit Verlustvorträgen zu unterbinden. Insbesondere das für die Versagung des Verlustabzugs erforderliche Merkmal der „Einstellung und Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs“ war gestaltungsanfällig und konnte leicht unterlaufen werden.

Bei der Neuregelung des § 8 Abs. 4 KStG durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform ist auf dieses Merkmal verzichtet worden. Ein Mantelkauf, der zum Untergang des Verlustvortrages führt, liegt nach der Neuregelung bereits dann vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es werden mehr als die Hälfte der Anteile an der Kapitalgesellschaft übertragen.
- Die Kapitalgesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb mit überwiegend neuem Betriebsvermögen fort.

Durch das Umwandlungssteuergesetz 1995 hat sich bei Umwandlungen die Möglichkeit der Inanspruchnahme steuerlicher Verluste der übertragenden Körperschaft durch den übernehmenden Rechtsträger geändert. Bei der Umwandlung einer Körperschaft auf eine andere Körperschaft geht der verbleibende Verlustabzug der übertragenden Körperschaft auf die übernehmende Körperschaft über. Um Mißbräuche zu vermeiden, setzte die bisherige Vorschrift des § 12 Abs. 3 Satz 2 UmwStG voraus, daß die übertragende Körperschaft ihren Geschäftsbetrieb noch nicht eingestellt hatte. Die Regelung knüpfte mit dieser Voraussetzung an die Regelung in § 8 Abs. 4 KStG (Versagung des Verlustabzugs beim Mantelkauf) an und sollte auch im Falle der Umwandlung verhindern, daß Körperschaften, die sich wirtschaftlich nicht mehr betätigen, auf andere Körperschaften lediglich mit dem Ziel der Nutzung ihrer Verluste verschmolzen werden.

Die Verschärfung der Mantelkaufregelung in § 8 Abs. 4 KStG machte zwangsläufig eine Anpassung des Umwandlungssteuergesetzes erforderlich. Der Übergang des Verlustabzugs im Falle der Umwandlung einer Körperschaft auf eine andere Körperschaft setzt in Zukunft voraus, daß der Betrieb oder Betriebsteil der übertragenden Körperschaft, der den Verlust verursacht hat, über den Verschmelzungstichtag hinaus in einem nach dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang fortgeführt wird.

27. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben im Bundeshaushalt und die Ausgaben für die neuen Länder (absolut und in v. H.) für das Jahr 1996, die in den in der Antwort auf Frage 22 in Drucksache 13/8005 angesprochenen BMF-Übersichten über die Transferausgaben des Bundes aufgelistet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 17. September 1997**

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Ausgaben des Bundes in die neuen Bundesländer für das Jahr 1996, über die jeweiligen Gesamtausgaben in den aufgelisteten Ausgabebereichen und über den prozentualen Anteil der Transferausgaben.

Leistungen des Bundes in die neuen Bundesländer

	1996	1996	v. H.
	NBL	Gesamt	NBL/Gesamt
	– Mrd. DM –		
1. Zahlungen an die Länder-/Gemeindehaushalte			
Kommunale Investitionspauschale/ IFG Aufbau Ost	6,6	6,6	100
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“ ¹⁾	3,0	3,0	100
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar“ ¹⁾	1,1	2,3	48
Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,3	6,0	22
Städtebau	0,7	0,8	88
Sozialer Wohnungsbau	0,8	3,0	27
GA Hochschulbau/Hochschulsonderprogramme	0,7	2,2	32
Zinshilfe Altschulden Wohnungsbau	—	—	
Finanzhilfen Pflegeeinrichtung Ost	0,8	0,8	100
Förderung kultureller Infrastruktur	—	—	
Wohngeld	0,7	3,4	21
BAföG	0,4	1,8	22
Kriegsopferfürsorge	0,3	1,7	18
Kindergeld Landes-/Gemeindebed.	—	—	
FDE (Zuschuß Bund)	—	—	
Sonstiges	1,0 ²⁾		
2. Leistungen an die Bevölkerung			
Kriegsopferversorgung	1,3	10,3	13
Arbeitslosenhilfe/ABM/ § 249 h AFG/272 ff. SGB III u. ä.	8,0	25,5	31
Zuschuß an die BA	13,8	13,8	100
Vorruhestands-/Altersübergangsgeld	5,7	5,7	100
Sozialversicherung	16,7	82,0	20
Erziehungsgeld	0,8	7,0	11
Kindergeld (ohne Landes-/Gemeindebed.)	0,2	0,9	22
3. Sonstige Aufgaben des Bundes			
Bundeswasserstraßen	0,6	2,8	21
Straßenbauplan	3,9	10,2	38
Eisenbahnen	9,4	12,6	75
Wismut GmbH	0,5	0,5	100
Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten	0,8	1,6	50
Eigenkapitalhilfeprogramm	1,2	1,3	92
Gasölverbilligung	0,2	0,8	25
Forschung und Entwicklung Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie; Bundesministerium für Wirtschaft)	2,4	11,1	22

¹⁾ Ohne EU-Rückflüsse²⁾ Positionen sind grob geschätzt; Differenzen durch Rundung möglich.

	1996	1996	v. H.
	NBL	Gesamt	NBL/Gesamt
	– Mrd. DM –		
Sonderprogramme Lehrstellen Ost	0,2	0,2	100
KfW-/ERP-Programme (Zinszuschüsse)	1,5	1,5	100
Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen	0,5	0,5	100
Verteidigung	3,5	47,2	7
Zivildienstleistende	0,3	2,5	12
Wesentliche Personalausgaben	0,6	0,6	100
Gewährleistungen	1,8	3,6	50
Bundeshilfe Berlin	—	—	
Grunderwerb/Baumaßnahmen Berlin	0,6	0,7	86
Sonstiges	3,5 ²⁾		

²⁾ Positionen sind grob geschätzt; Differenzen durch Rundung möglich.

28. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)

Muß aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 18 in Drucksache 13/8433 entnommen werden, daß die in den BMF-Übersichten ausgewiesenen Bruttofinanztransfers von 140 Mrd. DM bzw. Nettofinanztransfers von 91 Mrd. DM im Jahre 1996 in die neuen Länder als Maß für die Höhe der Transferleistungen in die neuen Länder ungeeignet sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 17. September 1997**

Wie ich in meiner Antwort auf Ihre Frage 18 in Drucksache 13/8433 ausgeführt habe, beinhalten die beiden Übersichten einen Überblick über die Aufwendungen des Bundeshaushalts bzw. der anderen öffentlichen Haushalte für den Finanztransfer in die neuen Bundesländer. Die für 1996 angegebenen Brutto- bzw. Nettotransfers (138 Mrd. DM bzw. 91 Mrd. DM) weisen die Größenordnung der finanziellen Gesamtbelastung des Bundes aus, die aus den West-Ost-Transferleistungen resultiert. Darin enthalten sind sowohl spezifische Transferleistungen als auch Transferleistungen, die dem Grunde nach auch in die alten Bundesländer fließen.

Nicht erfaßt sind nach dieser Abgrenzung die Mindereinnahmen aufgrund steuerlicher Fördermaßnahmen sowie der Schuldendienst für die Sondervermögen Fonds Deutsche Einheit und Erblastentilgungsfonds.

29. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Hat die Bundesregierung geprüft, ob die im Rahmen der Gemeindefinanzreform beschlossene Änderung des Artikels 28 des Grundgesetzes Anlaß gibt, Änderungen bei der Ermittlung und Festlegung des vorläufigen und des endgültigen Verteilungsschlüssels für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 12. September 1997**

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es keinen Zusammenhang zwischen der Gestaltung des Verteilungsschlüssels für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer und der Änderung des Artikels 28 des Grundgesetzes. Demzufolge kann aus dieser Änderung des Artikels 28 des Grundgesetzes auch kein Bedarf für eine geänderte Ermittlung und Festlegung des Verteilungsschlüssels abgeleitet werden.

30. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Von welchem Ausgabenniveau für die neuen Länder ab 1995 gingen die Regierungschefs von Bund und Ländern bei den Einigungen über das Föderale Konsolidierungsprogramm aus, das durch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen und des Investitionsförderungsgesetzes Ost finanziert werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. September 1997**

Durch die Regelungen zur Finanzausstattung der neuen Länder im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms sollte sichergestellt werden, daß die neuen Länder die teilungsbedingten Sonderbelastungen insbesondere auch aufgrund des Nachholbedarfs im Bereich der Infrastruktur finanziell tragen können. Der neugestaltete Finanzausgleich ermöglichte den neuen Ländern einschließlich ihrer Kommunen dementsprechend 1995 und 1996 ein Ausgabenniveau je Einwohner von ca. 120 v. H. des Niveaus der alten Länder.

31. Abgeordneter
Dr. Bernd Klaußner
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen, die in Chemnitz angesiedelte Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion zu schließen und mit der kleineren Abteilung in Erfurt zu verschmelzen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch, der zwischen diesem Vorschlag und dem Kabinettsbeschluß vom 7. Februar 1996 liegt, wonach kleinere Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion im Zuge der Sparpolitik notfalls auch über Ländergrenzen mit größeren vereinigt werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 15. September 1997**

Die Bundesregierung verfolgt in dieser Legislaturperiode mit Vorrang das Ziel, alle Aufgaben des Bundes zu überprüfen, die Behörden zu straffen und den Personalbestand mittelfristig zu verringern. Gleichzeitig soll die Bundesverwaltung insgesamt effizienter und noch handlungsfähiger gemacht werden. Für die Mittelinstanz der Finanzverwaltung sehen die gegenwärtigen Überlegungen des Bundesministeriums der Finanzen dazu eine deutliche Verringerung der Anzahl der Bundesabteilungen vor, nachdem mit den Ländern – Ausnahme Baden-Württemberg bezüglich

der Zusammenlegung der badischen Oberfinanzdirektionen – kein Einvernehmen über eine Verringerung der Anzahl der Oberfinanzdirektionen zu erreichen war. Bei den Straffungsüberlegungen ist das Bundesministerium der Finanzen bemüht, neben den fachlichen Argumenten auch personalwirtschaftliche, organisatorische, struktur- und wirtschaftspolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ferner nehmen die Bundesabteilungen in der Mittelinstanz in erster Linie Aufsichtsfunktion gegenüber den nachgeordneten Ämtern wahr, so daß der räumlichen Nähe zu den sich häufig ändernden Aufgabenschwerpunkten keine übergeordnete Bedeutung beizumessen ist. Vor diesem Hintergrund sind die noch nicht abgeschlossenen Überlegungen des Bundesministeriums der Finanzen zu sehen, die Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen Chemnitz und Erfurt mit Sitz in Erfurt zusammenzulegen. Im Gegenzug deutet sich eine Zusammenlegung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen beider Oberfinanzdirektionen in Dresden an. Einen Widerspruch zu dem Kabinettsbeschuß vom 7. Februar 1996, der u. a. die Zusammenlegung kleinerer Oberfinanzdirektionen, d. h. kleinerer Oberfinanzbezirke, auch über Ländergrenzen hinweg fordert, sieht die Bundesregierung bei diesem Lösungsansatz nicht.

Den von Ihnen angedeuteten Aufgabenschwerpunkt der Bundesvermögensverwaltung in Sachsen wird zudem durch ein ausreichend dichtes Netz an Ortsdienststellen Rechnung getragen, das durch dieses Straffungskonzept nicht berührt wird.

32. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung auf eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der haushaltsrechtlichen Flexibilisierungsinstrumente, wie sie erstmals im Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 1998 in § 5 vorgesehen sind, auf die Hauptgruppe 6, hier insbesondere die institutionell geförderten Zuwendungsempfänger, per formellem Recht hinwirken?

33. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Falls ein solcher Schritt nicht vorgesehen ist, warum wird die Bundesregierung nicht zumindest für die institutionellen Haushalte der Zuwendungsempfänger die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln, ökonomische Anreize für sparsame Mittelverwendung sowie die Übertragbarkeit ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 11. September 1997**

Die im Rahmen des Modellvorhabens des Bundes erfolgreich erprobten Flexibilisierungsinstrumente, die gemäß § 5 des Regierungsentwurfs zum Haushaltsgesetz 1998 für den Verwaltungsbereich des Bundeshaushalts eingeführt werden sollen, können auch auf die Wirtschaftspläne institutionell geförderter Zuwendungsempfänger – bei Bund/Länder-Einrichtungen im Einvernehmen mit den Ländern – übertragen werden. Dies schließt die gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ein. Außerhalb der Zuwendungen und Zuschüsse an die Zuwendungsempfänger sind in den Ausgaben der Hauptgruppe 6 Programmausgaben veranschlagt, die nicht zu den Verwaltungsausgaben zählen. Diese Ausgaben sollen nicht in die Flexibilisierung einbezogen werden, da sonst die globale Steuerungsfunktion des Haushalts in unvertretbarer Weise beeinträchtigt würde.

34. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtslage und den juristischen Bestand ihrer eigenen Position hinsichtlich der Verbindlichkeit der mit den Mietern der sog. Berliner Alliiertenwohnungen geschlossenen befristeten Zeitmietverträge?
35. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um zu verhindern, daß die nach einem Bericht der Berliner Morgenpost vom 24. August 1997 erhebliche Rechtsunsicherheit über den juristischen Bestand dieser Mietverträge sowie eine sich abzeichnende „Prozeßlawine“ die Wohnungsfürsorge im Rahmen des Bonn-Berlin-Umzuges – und damit den Zeitplan wie die Konditionen der Verlagerung von Parlament und Regierung – tangieren wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 10. September 1997**

Zur Vermeidung von Leerständen sind die für die Wohnungsversorgung der nach Berlin umziehenden Bediensteten vorgesehenen ehem. Alliiertenwohnungen zeitlich befristet an geeignete Unternehmen zur Zwischenvermietung vermietet worden. Um das Rückgaberrisiko zu minimieren, hat der Bund Zwischennutzungsverträge mit möglichst vielen Interessenten geschlossen.

In den Zwischennutzungsverträgen ist bereits in einer Präambel ausdrücklich festgelegt worden, daß die vermieteten Wohnungen im Zuge der Verlagerung des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin für umziehende Parlamentarier und Bedienstete benötigt werden und aus diesem Grunde eine befristete Weitervermietung lediglich an solche Mieter in Betracht kommt, die nur an einer befristeten Anmietung interessiert sind und deshalb die Gewähr für eine zeitgerechte Rückgabe der gemieteten Wohnungen bieten.

Sollten Mieter der Wohnungen nicht bereit sein auszuziehen, so ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß auch öffentliche Belange ein sog. berechtigtes Interesse im Sinne von § 564 b BGB an der fristgerechten Beendigung eines Mietvertrages darstellen. Dazu zählt die Funktionsfähigkeit der nach Berlin umziehenden Verfassungsorgane, die nur gewährleistet ist, wenn für die Bediensteten ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

Mit einer „Prozeßlawine“ ist nicht zu rechnen. Abgesehen von der Wohnanlage Düppel gibt es bisher keine nennenswerten Anzeichen, daß eine erhebliche Anzahl der Mieter nicht pünktlich auszieht. Auch die als Zwischenvermieter auftretenden Unternehmen, die etwaige Prozesse führen müßten, gehen von einer vertragsgemäßen Rückgabe aus. Im übrigen enden die Mietverträge nicht an einem einheitlichen Stichtag, sondern zeitlich gestaffelt über einen Zeitraum von gut zwei Jahren.

36. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um die Mitgliedstaaten der EU, die den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe anwenden, dazu zu bewegen, wie in der Bundesrepublik Deutschland den allgemeinen Mehrwertsteuersatz auch für das Gastgewerbe anzuwenden, um die Wettbewerbsverzerrung zuungunsten des deutschen Gastgewerbes zu beenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 17. September 1997**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf, um die anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für das Gaststättengewerbe zu bewegen.

Die EU-Finanzminister haben sich bereits im Oktober 1992 darauf geeinigt, daß Umsätze im Gaststättengewerbe EU-weit grundsätzlich dem allgemeinen Steuersatz unterliegen sollen. Lediglich den EU-Mitgliedstaaten, die bereits seit längerem einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auf diese Leistungen angewandt haben, dürfen diesen übergangsweise beibehalten. Diese Möglichkeit der Besteuerung von Umsätzen des Gaststättengewerbes mit dem ermäßigten Steuersatz wird spätestens bei Einführung des endgültigen Mehrwertsteuersystems auslaufen.

Ungeachtet dessen dürften sich durch die unterschiedlichen Steuersätze in der EU im Bereich des Gaststättengewerbes ins Gewicht fallende Wettbewerbsverzerrungen nicht ergeben. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, einschließlich des Hotel- und Gaststättengewerbes, wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. Ein wesentliches Element dabei ist das Kostenniveau in Deutschland, das insbesondere durch Löhne und Lohnzusatzkosten bestimmt ist. Die Umsatzsteuer ist demgegenüber lediglich ein preisbestimmender Faktor unter vielen, der für die Entscheidung, ob Deutschland als Reiseziel in Betracht kommt, nicht ausschlaggebend sein dürfte. Wer sich aus touristischen oder beruflichen Gründen in unserem Land aufhält, nimmt in aller Regel auch die Leistungen des deutschen Gaststättengewerbes in Anspruch. Insofern liegt ein Wettbewerbsnachteil nicht vor.

37. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU)
- Ist die Meinungsbildung im Bundesministerium der Finanzen über die nach Maßgabe des Kabinettsbeschlusses vom 7. Februar 1996 zur Strafung der Bundesbehörden im einzelnen zusammenzulegenden Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen abgeschlossen, und welche Ergebnisse ergeben sich ggf. im Hinblick auf Standortfragen und Arbeitsplätze in Bayern (s. Fragen 38, 39 in Drucksache 13/7218, S. 18 f.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 71. September 1997**

Die Meinungsbildung im Bundesministerium der Finanzen über die Zusammenlegung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen ist noch nicht abgeschlossen. Für den Freistaat Bayern sehen die bisherigen

Überlegungen in Anlehnung an den Kabinettsbeschuß vom 7. Februar 1996 eine Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung sowie eine Bundesvermögensabteilung vor. Es ist beabsichtigt, das Gesamtkonzept zur Straffung der Bundesabteilungen demnächst den Betroffenen und Interessenträgern sowie den Bundesländern zur Einbringung ihrer Belange vorzustellen. Erst nach Abschluß des Anhörungsverfahrens wird über die künftigen Standorte entschieden.

Die Zahl der Arbeitsplätze der Bundesfinanzverwaltung in Bayern wird sich im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber auch in den kommenden Jahren zu erwartenden pauschalen Stellenkürzungen und der zu erbringenden kw-Vermerke reduzieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

38. Abgeordnete
Elisabeth Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung eine Gefährdung der Existenz von mittelständischen Fachgeschäften und damit von hochwertigen Arbeitsplätzen in den Stadtzentren der Ballungsräume durch den Betrieb von Factory-Outlet-Centern auf der „grünen Wiese“ mit direktem Anschluß an Bundesautobahnen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Errichtung und den Betrieb von weiteren Factory-Outlet-Centern zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 17. September 1997

Das Bundeskabinett wird sich in Kürze mit der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. betr. „Situation und Perspektiven des Einzelhandels in der Bundesrepublik Deutschland“, Drucksache 13/7201 befassen.

Hierin wird ausführlich auf das Thema Ansiedlung von Einkaufszentren einschließlich „Factory-Outlet-Center“ auf der „Grünen Wiese“ eingegangen werden.

39. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welchen Wettbewerb auf dem Gebiet der Passagierflugzeug-Industrie gäbe es nach Einschätzung der Bundesregierung aus heutiger Sicht ohne die Europäische Airbus Industrie?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 8. September 1997**

Nach der kürzlich erfolgten Fusion der beiden US-Hersteller Boeing und McDonnell Douglas konkurrieren auf dem Markt für zivile Großraumflugzeuge derzeit weltweit lediglich noch zwei relevante Hersteller miteinander: das europäische Airbus-Konsortium sowie der Marktführer Boeing. Die Hersteller aus den Nachfolgestaaten der GUS konnten bisher wegen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit nahezu ausnahmslos lediglich auf dem heimischen Markt Aufträge akquirieren; das Marktvolumen ist hier jedoch denkbar gering. Bei einem Ausscheiden von Airbus Industrie aus diesem Markt hätte der US-Hersteller Boeing somit de facto eine weltweite Monopolstellung inne.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Hans-Joachim
Fuchtel
(CDU/CSU) | Was bedeutet die Europäische Airbus Industrie für die europäische Wirtschaft, technologische Innovation und für Arbeitsplätze? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 8. September 1997**

Airbus Industrie hat für die europäische Wirtschaft Pilotfunktion bei der Bildung europäisch ausgerichteter Unternehmensstrukturen übernommen. Mit der Anfang 1997 beschlossenen Umwandlung des Konsortiums in eine Kapitalgesellschaft (Single Corporate Entity) bis Ende 1999 kann Airbus Industrie hier erneut eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen.

Airbus Industrie spielt bei der Zusammenführung der zersplitterten europäischen Luftfahrtkapazitäten eine entscheidende Rolle und könnte den Nukleus für das Fernziel eines integrierten europäischen Luft- und Raumfahrtunternehmens bilden, das zivile und militärische Aktivitäten in sich vereinen könnte.

Der Flugzeugbau hat die mit Abstand höchste Quote der FuE-Ausgaben aller Wirtschaftszweige vorzuweisen und ist häufig erster Anwender neuer Technologien aus den unterschiedlichsten Bereichen. Über diese Funktion als Technologiemoor und -integrator bewirken die Unternehmen des Airbus-Konsortiums daher einen weit über ihre eigene (beträchtliche) wirtschaftliche Bedeutung hinausgehenden Multiplikatoreffekt für technologische Innovation und damit letztlich auch Wirtschaftsleistung und Arbeitsplätze in anderen Industriebereichen.

Airbus Industrie hat 1996 einen Umsatz von rd. 9 Mrd. US-Dollar erzielt. Dem Airbus-Programm arbeiten direkt ca. 80000 Beschäftigte zu. Die zusätzliche Beschäftigungswirkung auf andere Wirtschaftszweige läßt sich nicht quantifizieren.

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordnete
Susanne
Kastner
(SPD) | In welchen Wirtschaftsbereichen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen durch Einhaltung der Umweltschutzanforderung der EG-Richtlinien und -verordnungen gegenüber Unternehmen in bestimmten EU-Mitgliedstaaten im Wettbewerb benachteiligt, weil in diesen Staaten der Vollzug der EG-Richtlinien weniger streng oder gar nicht durchgesetzt und kontrolliert wird? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 18. September 1997**

Auch der Bundesregierung sind allgemeine Äußerungen bekannt, die eine unterschiedliche Anwendung des EU-Rechts im Umweltschutz in den einzelnen Mitgliedstaaten kritisieren; Erkenntnisse über konkrete Einzelfälle liegen allerdings nicht vor. Ebensowenig läßt sich eine Wettbewerbsbenachteiligung ganzer Wirtschaftsbereiche durch konkrete Angaben belegen.

In der Europäischen Gemeinschaft wächst das Bewußtsein, daß dem Vollzug des Gemeinschaftsrechts mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. In der Vergangenheit hat die Kommission primär die EU-konforme Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht überwacht und ggf. Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die Zahl von Verfahren wegen mangelnder Umsetzung von EU-Recht gegen einzelne Mitgliedstaaten hat in der Vergangenheit zugenommen. In Zukunft sollte schon bei der Formulierung von Gemeinschaftsrecht geprüft werden, inwieweit Vollzugsaspekte stärker berücksichtigt werden können. Da aber der Vollzug von Richtlinien und Verordnungen primär in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt, setzt eine vollzugsfreundliche Gestaltung des EG-Rechts und die Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs eine enge Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten sowie mit der Kommission voraus. Dies hat auch der Umweltministerrat bei seiner Sitzung am 19./20. Juni 1997 in einer Entschließung unterstrichen, in der er sich mit Vorschlägen der Europäischen Kommission auseinandersetzt, die diese in ihrer Mitteilung „Durchführung des Umweltrechts der Gemeinschaft“ (Drucksache 13/7470) vorgelegt hat. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Gemeinsamen Standpunkt des Rates über die Überprüfung des 5. Umweltaktionsprogramms der Gemeinschaft, in dem die Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den für die Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zuständigen Behörden ausdrücklich genannt wird. Als ein institutioneller Rahmen für diese Zusammenarbeit hat sich das Netzwerk der Vollzugsbehörden der Mitgliedstaaten, das sog. IMPEL-Netzwerk, entwickelt.

42. Abgeordneter
**Rolf
Kutzmutz**
(PDS)

Sind Patronatserklärungen von Kommunen und/oder Landesregierungen im Zusammenhang mit Privatisierungsverträgen über Unternehmen, die hinsichtlich der Subventionsgewährung wegen ihrer Größe und Branche der Beihilfenkontrolle durch die EU-Kommission unterliegen, als beihilfenrelevante Faktoren der EU anzuzeigen bzw. von ihr genehmigen zu lassen, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. September 1997**

Beim Begriff Patronatserklärungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt es sich um keinen üblicherweise in der beihilfenrechtlichen Terminologie verwendeten Ausdruck. Sofern damit Maßnahmen umschrieben werden, die von Kommission und/oder Landesregierungen im Zusammenhang mit Privatisierungsverträgen getroffen werden, um den zu privatisierenden Unternehmen entstandene oder entstehende Verluste laufend abzudecken, handelt es sich grundsätzlich um staatliche Beihilfen, die der Europäischen Kommission zu notifizieren sind.

Die Frage der Genehmigungsfähigkeit hängt stark von den Umständen des Einzelfalls wie Zweck, Höhe und Form der Beihilfe ab.

43. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS) Wurde eine solche Patronatserklärung im Zusammenhang mit dem Privatisierungsvertrag der „Volkswerft Stralsund“ zum 18. Februar 1993 der EU-Kommission gemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. September 1997

Im Privatisierungsvertrag vom 18. Februar 1993 wurden die finanziellen Maßnahmen der Treuhandanstalt zugunsten der Erwerber abschließend geregelt und auf einen Gesamtbetrag begrenzt. Eine laufende Verlustübernahme ohne Deckelung wurde durch den Vertrag nicht vorgesehen.

44. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD) Wie viele Exporte der einzelnen EU-Staaten (absolut und in v. H. ihrer Gesamtexporte) gehen in den EU-Binnenmarkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 18. September 1997

Die EU-Staaten exportierten 1996 in den EU-Binnenmarkt:

Staat	Export im EU-Binnenmarkt (Angaben in DM)	Anteil am Gesamtexport (in v. H.)
Belgien/Luxemburg	199 870 399 080	76,29
Dänemark	50 326 253 840	66,88
Deutschland	435 534 868 570	56,42
Finnland	33 712 506 570	54,50
Frankreich	282 650 973 730	62,15
Griechenland	8 815 203 900	52,00
Großbritannien	207 291 921 820	55,69
Irland	50 719 839 900	70,79
Italien	208 644 335 520	55,23
Niederlande	216 936 816 350	78,53
Österreich	56 162 665 670	64,13
Portugal	28 684 983 560	79,97
Schweden	72 859 266 830	57,08
Spanien	103 115 227 300	66,82

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

45. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Rochlitz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht für das Bodenentseuchungsmittel Basamid (Dazomet) noch eine Zulassung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, und inwiefern wird durch die Gefahrstoffverordnung die hydrolytische Zersetzung des Produktes in das hochgiftige Methylisothiocyanat toxikologisch berücksichtigt?
46. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Rochlitz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen des Bodenentseuchungsmittels Basamid (Dazomet) werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland produziert, und sind ihr Unfälle aus der Produktion oder aus der Anwendung des Mittels bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. September 1997**

Derzeit ist in der Bundesrepublik Deutschland als einziges Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Dazomet das Mittel „Basamid Granulat“ zugelassen. Bei der Zulassung dieses Pflanzenschutzmittels ist der Umstand, daß Dazomet im Organismus von Warmblütern in Methylisothiocyanat umgewandelt wird, im Rahmen der toxikologischen Bewertung miteinbezogen worden.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die in der Bundesrepublik Deutschland produzierten Mengen von Dazomet vor.

Angaben über Unfälle bei der Produktion oder bei der Anwendung des Mittels liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

47. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung den Transport von Geflügel im Hochsommer über mehrere Tage quer durch Deutschland und auch ins benachbarte Ausland auf Fahrzeugen, die nach Auskunft von Geflügelzüchtern weder klimatisiert noch mit einer Möglichkeit zum Füttern oder Tränken der Tiere ausgestattet sind, für mit dem Tierschutzgesetz bzw. der Tierschutztransportverordnung vereinbar, und wenn nein, welche Verbesserungen dieser Lage sind durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes oder die Ergänzung der Tierschutztransportverordnung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. September 1997**

Mehrere Tage dauernde Geflügeltransporte ohne Versorgung der Tiere sind nicht mit den Bestimmungen des Tierschutzrechts vereinbar. Nach § 30 Abs. 1 der Tierschutztransportverordnung vom 25. Februar 1997 (BGBl. I S. 348) hat der Absender sicherzustellen, daß Hausgeflügel außer

Küken, die innerhalb von 60 Stunden nach dem Schlupf den Empfänger erreichen, während eines Transports jederzeit ihren Flüssigkeits- und Nährstoffbedarf decken können. Dies gilt nicht, wenn die Fahrzeit weniger als zwölf Stunden dauert.

Nach § 7 Abs. 1 der Tierschutztransportverordnung dürfen Wirbeltiere nur in Transportmitteln befördert werden, die so beschaffen sind, daß die Tiere sich nicht verletzen können. Transportmittel müssen insbesondere den Tieren Schutz vor schädlichen Witterungseinflüssen und starken Witterungsschwankungen bieten sowie über Einrichtungen verfügen, die gewährleisten, daß für die Tiere jederzeit eine ausreichende Lüftung sichergestellt ist.

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes und der auf Grund des Tierschutzgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese können Tiertransporte jederzeit anhalten und kontrollieren. Bei festgestellten Verstößen sind die zuständigen Landesbehörden nach § 16a des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1993 (BGBl. I S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 512; 2436), befugt, die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen zu treffen.

Da die geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen ausreichen, um festgestellten Verstößen wirksam zu begegnen, besteht kein Bedarf für weitere gesetzgeberische Maßnahmen. Vielmehr ist es Aufgabe der nach Landesrecht zuständigen Behörden sicherzustellen, daß die bestehenden Bestimmungen ordnungsgemäß vollzogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

48. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß nach § 14 Abs. 1 Satz 2 des Ladenschlußgesetzes Geschäfte, die an einem durch Rechtsverordnung zugelassenen verkaufsoffenen Sonntag geöffnet haben, am vorhergehenden Samstag um 14 Uhr schließen müssen?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 15. September 1997

Es trifft zu, daß nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Ladenschlußgesetz (LSchlG) Verkaufsstellen, die an einem verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sind, am vorausgehenden Sonnabend ab 14.00 Uhr geschlossen werden müssen.

49. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wenn ja, ist diese Regelung nach der Novellierung des Ladenschlußgesetzes nicht überholt und müßte daher entweder durch eine verbindliche Klärung, wonach „14 Uhr“ in Anbetracht der geänderten Rechtslage beim Ladenschluß als „Regelladenschlußzeit“ zu sehen ist, oder durch eine Gesetzesänderung Klarheit geschaffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 15. September 1997**

Zweck des § 14 Abs. 1 Satz 2 LSchlG ist es, dem Verkaufspersonal in Wochen mit verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen einen freien Sonnabendnachmittag zur Verfügung zu stellen. Deswegen ist § 14 Abs. 1 Satz 2 LSchlG anlässlich der Novellierung des Ladenschlußgesetzes auch nicht geändert worden.

Ob die Verkaufsstellen in jedem Fall ohne Ausnahmemöglichkeit um 14.00 Uhr geschlossen werden müssen, wenn von der Sonntagsöffnung Gebrauch gemacht wird, hängt davon ab, ob zusätzlich zur Sonntagsöffnung nach § 14 LSchlG eine Samstagsöffnung nach § 16 LSchlG für die Zeit ab 14.00 Uhr zugelassen werden kann. Folgt man der Auffassung, daß eine parallele Anwendung der §§ 14 und 16 LSchlG grundsätzlich zulässig ist, worüber die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen zu entscheiden haben, können die Länder Regelungen treffen, die den Vorstellungen der Kommunen und der Geschäftsinhaber entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper
(SPD)**
- Inwieweit trifft es zu, daß die Bundesregierung nach der Aufhebung der Flugverbotszone den Luftraum über und um den Flugplatz Pferdsfeld (Rheinland-Pfalz) den Luftstreitkräften der NATO-Staaten zur Nutzung für militärische Flugübungen verpachtet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 10. September 1997**

Mit dem Wegfall der Kontrollzone auf dem Flugplatz Pferdsfeld steht der Luftraum allen Nutzern (militärisch und zivil) zur Verfügung. Sonderregelungen hierzu bestehen nicht.

51. Abgeordneter
**Kurt
Neumann
(Berlin)
(fraktionslos)**
- Wie viele Nuklearsprengköpfe befinden sich im Vergleich zu den letzten sechs Jahren aktuell auf dem Gebiet bzw. im Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland, und wie wird sich diese Anzahl entwickeln?
52. Abgeordneter
**Kurt
Neumann
(Berlin)
(fraktionslos)**
- Wie viele atomwaffenfähige Trägersysteme – nach Typen, Waffengattungen und nationaler Verfügungsgewalt aufgeschlüsselt – sind derzeit auf dem Gebiet bzw. im Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland stationiert, und auf welche Standorte sind sie verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 11. September 1997**

Vor dem Hintergrund der gewandelten sicherheitspolitischen Lage hat das Bündnis seit 1991 die substrategischen Nuklearwaffen in Europa um über 80% reduziert. Alle land- und seegestützten substrategischen Nuklearwaffen sind abgezogen worden.

Im Rahmen der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland stellt die Bundeswehr eine begrenzte Anzahl von Tornado-Flugzeugen der Luftwaffe dem Bündnis als Trägersysteme zur Verfügung.

In bezug auf detaillierte Informationen zum Nukleardispositiv des Bündnisses folgt die Bundesregierung der in der NATO vereinbarten Politik, Einzelheiten hierzu nicht bekanntzumachen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

53. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung Meldungen zutreffend, daß nach den derzeit auf Bundesebene geltenden Bestimmungen abtreibungswillige Frauen mehr Hilfsangebote als die Schwangeren erhalten, die trotz sozialer Probleme ihr Kind zur Welt bringen wollen, indem Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen, u. a. eine flächendeckende Versorgung mit wohnortnahen Abtreibungsmöglichkeiten und eine unbürokratische Abwicklung der Kindestötung über die Krankenkassen geboten wird, während die zur Fortsetzung der Schwangerschaft bereiten Frauen bis zu sieben verschiedene Ämter und Behörden aufsuchen müssen, um Unterstützung zu erhalten (vgl. Aachener Zeitung vom 6. August 1997)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 11. September 1997**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die angesprochenen Sachverhalte nicht vergleichbar, da es um die Bewältigung vollkommen unterschiedlicher Probleme geht.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge haben die Länder gemäß § 13 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen.

Für Frauen, die ihr Kind austragen, ist der umfassende Anspruch auf Beratung und Unterstützung (§ 2 bzw. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 6 Abs. 3 SchKG) zu beachten.

Ein ausreichendes wohnortnahe Angebot der entsprechenden Beratungsstellen ist von den Ländern gemäß den §§ 3, 4 und 8 SchKG sicherzustellen.

Aufgrund der Differenziertheit der persönlichen Problemlagen der Schwangeren sind im Einzelfall sehr unterschiedliche Hilfen, Maßnahmen und Leistungen notwendig, die von der jeweiligen Beratungsstelle vermittelt und unterstützend begleitet werden können.

Für die Sicherstellung der entsprechenden Maßnahmen und Leistungen sind die Länder zuständig.

In Anbetracht der je nach Not- oder Bedarfslage der Schwangeren erforderlichen unterschiedlichen Fachkenntnisse und verwaltungsorganisatorischen Notwendigkeiten hält die Bundesregierung eine Zusammenfassung der verschiedenen Hilfsangebote bei einer Stelle nicht für durchsetzbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Stand der Diskussion zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Deutschen Städtetag sowie über die Ergebnisse der Diskussion innerhalb des zuständigen DIN-Fachausschusses bezüglich Inhalt und konkreter Umsetzung der Badewasser- und Schwimmbekken-Verordnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. September 1997**

Mit dem DIN-Fachausschuß besteht Übereinstimmung über die im Hinblick auf die Qualität und Überwachung von Schwimm- und Badebeckenwasser zu treffenden Regelungen. Der Deutsche Städtetag sieht ebenfalls keine Probleme bei den fachlichen Aspekten, vertritt jedoch weiterhin eine abweichende Auffassung hinsichtlich der Frage der bei den Kommunen möglicherweise entstehenden Kosten.

Die Beratungen darüber, ob und in welcher Form die erforderlichen Regelungen rechtsverbindlich gemacht werden sollten, sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

55. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)

Welche Ausnahmen von der Geschwindigkeitsbegrenzung von 160 km/h für Reisezüge auf Bahnstrecken mit niveaugleichen Bahnübergängen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und ist eine solche Ausnahme auch für die Bahnstrecke zwischen Berlin und Hamburg denkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 16. September 1997**

Ausnahmen von dieser gesetzlichen Regelung gibt es für keine Strecke der Deutschen Bahn AG. Darüber hinaus ist die Strecke zwischen Berlin und Hamburg ohnehin nur für eine Geschwindigkeit bis 160 km/h ausgebaut worden.

- | | |
|---|--|
| 56. Abgeordneter
Wolfgang
Behrendt
(SPD) | Hält die Bundesregierung die geplante Schließung des Berliner Flughafens Tempelhof für rechtmäßig, und welche Möglichkeiten sieht sie, eventuelle Verzögerungen durch Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 16. September 1997**

Die Bundesregierung hat den Konsensbeschluß vom 28. Mai 1996 mitgetragen und steht weiterhin hierzu. Danach ist Voraussetzung für die Schließung des Verkehrsflughafens Tempelhof das Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Single-Standort Schönefeld.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß für begründete Rechtsstreitigkeiten.

- | | |
|--|--|
| 57. Abgeordneter
Hans-Joachim
Fuchtel
(CDU/CSU) | Welche Erfahrungen lassen sich aus der Realisierungsdiskussion und den jetzt eingetretenen Ergebnissen für andere Großprojekte des Verkehrswesens wie den Transrapid ableiten?*) |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 8. September 1997**

Weltweit ist die von deutschen Unternehmen entwickelte Magnetschwebetechnik mit dem Transrapid derzeit noch führend, obwohl auch in anderen Ländern – vor allem in Japan – mit Hochdruck an solchen Systemen gearbeitet wird. Zahlreiche Länder planen die Einführung neuer Schnellverkehrssysteme und haben bereits starkes Interesse an der Magnetbahntechnologie bekundet. Konkrete Exportchancen werden sich indes nach Einschätzung der Bundesregierung verstärkt erst dann einstellen, wenn sich das System im eigenen Land im praktischen Verkehrsalltag und nicht nur auf einer Versuchsanlage bewährt hat. In der Realisierung einer ersten Anwendungsstrecke wird deshalb auch ein entscheidender Beitrag zur langfristigen Sicherung des Industriestandortes Deutschland gesehen mit der Chance, über den hier erreichten Technologievorsprung neue Exportmärkte zu erschließen und in erheblichem Umfang Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue zu schaffen.

Die Transrapid-Versuchsanlage im Emsland gehört zu den dezentralen Projekten der Weltausstellung Expo 2000.

*) s. hierzu auch Fragen 39, 40

58. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Gebühren, die in den letzten drei Jahren von Luftfahrtunternehmen nicht beglichen wurden, aufgegliedert nach den verschiedenen Leistungen wie Flugsicherung, Flugwetterdienst, Abstellgebühren und Landegebühren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 12. September 1997

Gebührenauffälle bei der Flugsicherung auf Grund von Konkursen von Luftverkehrsgesellschaften betrugen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren:

An- und Abfluggebühren

1994	3,925 TDM (0,91 % vom Umsatz)
1995	3,060 TDM (0,65 % vom Umsatz)
1996	4,423 TDM (0,90 % vom Umsatz)

Streckengebühren

1994	9,072 TDM (0,96 % vom Umsatz)
1995	5,319 TDM (0,52 % vom Umsatz)
1996	6,846 TDM (0,65 % vom Umsatz)

Die Gebühren des Deutschen Wetterdienstes sind in die Flugsicherungsgebühren eingerechnet.

Bei den Lande- und Abstellgebühren der Flughäfen ist der Ausfall äußerst gering; er liegt nur bei ca. 1 % der gesamten Forderungen. Das liegt daran, daß die Flughäfen u. a. von vornherein auf Barzahlung bestehen bzw. ihre Forderungen über Bankbürgschaften absichern.

59. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Welche Luftfahrtunternehmen sind besonders säumige Zahler, und wie hoch sind bei ihnen jeweils die für die letzten drei Jahre ausstehenden Gebühren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 12. September 1997

Die Bundesregierung sieht es – insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen – nicht als ihre Aufgabe an, einzelne Luftfahrtunternehmen herauszugreifen.

Bis zum 31. August 1997 betragen die Ausfälle bei den Flugsicherungsgebühren 7,839 TDM. Davon sind in Höhe von 4,725 TDM Tilgungsvereinbarungen zwischen der Flugsicherung und den säumigen Schuldnern abgeschlossen worden.

Der Ausfall der Lande- bzw. Abstellgebühren ist nicht genau zu ermitteln; er liegt jedoch nur bei ca. 1 % der gesamten Forderungen.

60. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- In welchem Umfang ist noch mit erfolgreichen Eintreiberversuchen zu rechnen, und wer kommt für die letztendlich nicht beglichenen Gebühren auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 12. September 1997**

Es ist damit zu rechnen, daß die vorgenannten Tilgungsvereinbarungen für Flugsicherungsgebühren fristgerecht eingehalten werden. Für die nicht gesicherten Gebührenauffälle müssen letztendlich die Luftfahrtunternehmen aufkommen, da die Erlösauffälle über die Einstellung in die Gebührenkalkulation der Folgejahre alle übrigen Luftfahrtunternehmen belastet.

Ähnliches gilt für die Gebührenauffälle der Flughäfen.

61. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Welche Mittel stehen bzw. standen nach den Plänen der Bundesregierung dem Land Rheinland-Pfalz in den Jahren von 1994 bis 2004 jeweils für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung, und in welcher Höhe sind entsprechend Pressemeldungen in der Wormser Zeitung vom 30. August 1997 jeweils Mittel und zusätzliche Gelder für den Bau der zweiten Rheinbrücke Worms im Bundeshaushalt 1998 sowie den Etats 1999 bis 2004 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 17. September 1997**

Für die Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz standen von 1994 bis 1996 folgende Mittel aus dem Bundesfernstraßenhaushalt zur Verfügung:

1994: 578,5 Mio. DM
1995: 567,2 Mio. DM
1996: 494,1 Mio. DM

Das Haushaltssoll 1997 liegt derzeit bei 459,3 Mio. DM; die Vorgabe für 1998 auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs beträgt derzeit 407,9 Mio. DM.

Die Haushaltsvorgaben werden jeweils bei Aufstellung der jährlichen Haushaltsentwürfe festgelegt. Sie liegen dementsprechend ab 1999 und Folgejahre noch nicht vor. Dies gilt auch für die Verplanung von Einzelmaßnahmen in diesem Zeitraum.

Die Mittel für den Bau der zweiten Rheinbrücke Worms werden entsprechend der Zusage ab 2001 in den jährlichen Bundesfernstraßenhaushalten im Rahmen des Plafonds des Landes veranschlagt. Grunderwerb kann soweit erforderlich bereits früher ebenfalls aus dem Plafonds des Landes finanziert werden.

62. Abgeordneter
**Walter
Kolbow**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusage des Staatssekretärs im bayerischen Staatsministerium des Innern, Alfred Sauter, den ersten Bauabschnitt der Ortsumgehung der B 13 von Randersacker (Landkreis Würzburg) mit Pauschalmitteln seines Ministeriums auf der bereits aufgeschütteten Trasse zwischen dem Ortsrand und der Autobahnbrücke bis Ende 1998 fertigzustellen?

63. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, nach dem Beginn des Baues der Ortsumgehung von Randersacker durch den Freistaat Bayern unverzüglich die erforderlichen Bundesmittel zur endgültigen Fertigstellung der Ortsumgehungsstraße mit der Umrundung des Ortskerns zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 16. September 1997**

Die Bundesregierung kennt das Anliegen der bayerischen Staatsregierung – auch wegen der jüngst festgestellten überdurchschnittlich hohen Unfalldichte auf der als Autobahnzubringer fungierenden B 13 zwischen der Stadt Würzburg und der Anschlußstelle Randersacker an der A 3 – mit dem Bau der hier im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ausgewiesenen und baureifen Ortsumgehung Randersacker baldmöglichst zu beginnen.

Wegen des derzeit auf hohem Niveau laufenden Bauprogrammes für Bundesfernstraßen in Bayern war bislang die Finanzierung der rd. 31,4 Mio. DM teuren Ortsumgehung Randersacker nicht gesichert.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die bayerische Staatsregierung derzeit an einem Vorschlag zur Finanzierung dieser anerkannt dringlichen, im laufenden Fünfjahresplan allerdings nicht ausgewiesenen Maßnahme aus dem auf Bayern entfallenden Anteil an den Mitteln für den Bundesfernstraßenbau in den kommenden Jahren arbeitet.

Es ist beabsichtigt, diesen Vorschlag bei einem der nächste bilateralen Gespräche zu erörtern.

64. Abgeordnete
Heide Mattischek
(SPD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Güterverkehr auf der Bahnstrecke Nürnberg – Berlin von 1989 bis 1997 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 18. September 1997**

Der Güterverkehr einzelner Eisenbahnstrecken gehört nicht zu den Erhebungstatbeständen der amtlichen Eisenbahnstatistik. Im übrigen wird auf den Beschluß des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 betreffend die Auslegung zu den §§ 105 und 108 GO-BT hingewiesen, da der Gegenstand der Frage in den unternehmerischen Aufgabenbereich der Deutschen Bahn AG fällt.

65. Abgeordnete
Heide Mattischek
(SPD)
- Welche Entwicklung hat der Gütertransport im gleichen Zeitraum von Nürnberg nach Berlin auf der Autobahn A 9 genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 18. September 1997**

Für das Autobahnnetz liegen aus den Bundesverkehrszählungen 1990, 1993 und 1995 Informationen über die Zahl der Güterverkehrsfahrzeuge vor, die an einem durchschnittlichen Tag des Jahres die jeweilige Zählstelle passiert haben. In den neuen Bundesländern wurden entsprechende Erhebungen erst ab 1993 durchgeführt. Nach den Zählergebnissen zeigt sich für ausgewählte Zählstellen an der Autobahn A 9 folgende Entwicklung:

Durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke (DTV)
– Lkw pro 24 Stunden –

Zählstelle	1990	1993	1995
Autobahndreieck Potsdam	—	6 653	7 908
Anschlußstelle Dessau	—	7 134	9 038
Autobahnkreuz A 9/A14	—	8 920	12 791
Anschlußstelle Münchberg-Nord	5 228	8 507	9 088
Anschlußstelle Bayreuth	6 115	8 057	8 760

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

66. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt**
(Mannheim)
(CDU/CSU)

Welche Ergebnisse bringt nach Kenntnis der Bundesregierung die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgesellschaft für Raum- und Luftfahrt (DLR) aktuell fertiggestellte und in der Zeitung „Die Rheinpfalz“ am 28. August 1997 dargestellte Klima-Analyse für den Rhein-Neckar-Raum und insbesondere für die Stadt Mannheim und die nördliche Badische Bergstraße, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre Klimapolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. September 1997**

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei der in der Zeitung „Die Rheinpfalz“ vom 28. August 1997 dargestellten „Klima-Analyse anhand von Satelliten-Fotos“ um ein Kooperationsprojekt des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt und Forsten, des nachgeordneten Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht und der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Oberpfaffenhofen zur Erstellung von Karten über die Hitzebelastung in Rheinland-Pfalz. Die

Satellitenaufnahmen zeigen die Hitzeglocken der Städte auf, die keinen ausreichenden Luftaustausch mit dem Umland haben. Die Ergebnisse des Vorhabens sollen zur Fortschreibung von Landschaftsrahmenplänen für Teile des Landes entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz genutzt werden.

Die Frischluftzufuhr in den identifizierten Belastungsgebieten kann z. B. durch die Ausweisung regionaler Grünzüge und Grünzäsuren durch eine entsprechende Flächennutzungsplanung verbessert werden.

Folgerungen für die Klimapolitik der Bundesregierung ergeben sich aus den Ergebnissen dieser Satellitenaufnahmen nicht. Unsere Klimapolitik ist Teil des globalen Klimaschutzes, der die weltweite Emissionsminderung von Treibhausgasen erfordert. Mit ihren Beschlüssen zur Verminderung der Treibhausgase nimmt die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Ist im Zusammenhang mit dem fünfzigjährigen Jubiläum der Deutschen Mark an die Herausgabe einer Sonderbriefmarke gedacht? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 11. September 1997

Es ist nicht vorgesehen, im Jahre 1998 ein Sonderpostwertzeichen „50 Jahre Deutsche Mark“ herauszugeben.

Der Programmbeirat des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, ein unabhängiges Gremium, dem u. a. auch drei vom Deutschen Bundestag benannte Mitglieder angehören, hat sich auf seiner Sitzung am 17. und 18. November 1996 in Dresden bei der Festlegung des Ausgabeprogramms 1998 nicht für eine entsprechende Sondermarke ausgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

- | | |
|--|--|
| 68. Abgeordneter
Klaus-Jürgen
Warnick
(PDS) | Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag entsprechend den Äußerungen des Umzugsbeauftragten der Bundesregierung, Dr. Klaus Töpfer (s. u. a. Tagesspiegel vom 11. September 1997), über Einsparungen in Höhe |
|--|--|

von etwa 1,5 Mrd. DM bei der Verlagerung von Parlament und Regierung von Bonn nach Berlin ein aktualisiertes Kostentableau (gegenüber dem Kostentableau vom 4. Oktober 1996 – Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 180/96) vorlegen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 16. September 1997**

Die am 1. Oktober 1996 vom Bundeskabinett beschlossene Aktualisierung des Kostentableaus bestätigt den Kostenrahmen von 20 Mrd. DM.

Die im Kostentableau enthaltenen globalen Einsparungen von voraussichtlich 1,515 Mrd. DM sind wegen geringerer Kosten für den Grunderwerb, wegen geringerer Kosten für die Wohnungsfürsorge und wegen der verstärkten Nutzung von Altbauten für die Bundesregierung in dieser Fortschreibung bereits belegt.

Die Kostenangaben beruhen auf dem gegenwärtigen Erkenntnisstand. Im weiteren Verfahren werden sie gemäß dem Fortgang der Baumaßnahmen aktualisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

- | | |
|--|---|
| 69. Abgeordneter
Dieter
Heistermann
(SPD) | Welchen Anteil (in Prozent) an Forschungsförderung des Bundes erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahr 1995 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent)? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 16. September 1997**

Die Regionaldaten zu den Ausgaben für Forschung und Entwicklung des Bundes für das Jahr 1995 werden zur Zeit ausgewertet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordneter
Dieter
Heistermann
(SPD) | Welchen Anteil (in Prozent) an Forschungsförderung des Bundes erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahr 1996 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent)? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 16. September 1997**

Die Erhebung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung des Bundes für das Jahr 1996 ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang 1998 vorliegen.

71. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(F.D.P.)

Mit welchen finanziellen Beträgen aufgrund der Bund/Länderfinanzierung sind die sog. Forschungen der Professoren Friedhelm Herrmann und Marion Brach seit 1994 durch welche Bundesländer über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert worden, wenn der Bund – s. Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 80 in Drucksache 13/8310 – Mittel in Höhe von ca. 630 000 DM für die Forschungen der beiden Professoren über die DFG zur Verfügung gestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. September 1997**

Die der DFG zur Förderung von Forschungsprojekten zur Verfügung gestellten Mittel werden entsprechend der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von Bund und Ländern anteilig nach unterschiedlichen Verteilungsschlüsseln in den einzelnen Förderverfahren aufgebracht. Für Projekte, die im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung von der DFG finanziert werden, gilt ein Verteilungsschlüssel von 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Projekte, die von der DFG im Rahmen von Sonderforschungsbereichen (SFB) bewilligt werden, werden zu 75% vom Bund und zu 25% von den Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an den Zuwendungen für die DFG wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

Von den insgesamt seit 1994 an die Professoren Friedhelm Herrmann und Marion Brach durch die DFG bereitgestellten Mittel in Höhe von 932 050 DM wurden 622 600 DM im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung (Finanzierungsschlüssel 50 : 50 zwischen Bund und Ländern) bewilligt; daraus folgt ein Länderanteil von 311 300 DM. Weitere Mittel in Höhe von 209 450 DM wurden für Arbeiten in einem Sonderforschungsbereich (Finanzierungsschlüssel 75 : 25 zwischen Bund und Ländern) bewilligt, hier ergibt sich damit ein Länderanteil von 52 362,50 DM. Gemäß dem Königsteiner Schlüssel betrug der Anteil Schleswig-Holsteins an den hierfür von Länderseite zur Verfügung gestellten Zuwendungen an die DFG 1994 3,97667% und 1995 3,27059%.

72. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Wie soll sich die Höhe der Projektförderungsmittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, jeweils gegliedert nach Empfängergruppen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Blaue Liste, Großforschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen der Wirtschaft, sonstige) sowie nach alten und neuen Bundesländern 1997 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. September 1997**

Die in der Tabelle genannten Zahlen weisen den derzeitigen Bewilligungsstand aus. Dieser beläuft sich per 31. August 1997 auf über 97% des Solls. Ausschließlich hierüber läßt sich eine Aufteilung auf alte und neue Bundesländer vornehmen.

Die für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgesehenen Projektfördermittel sind in ihrer Gesamtsumme bekannt. Der Anteil für die neuen Bundesländer ist teilweise geschätzt, da sich genaue Zahlen erst am Ende des Haushaltsjahres ermitteln lassen. Der Mittelansatz für die Blaue Liste Einrichtungen ist von so geringer Signifikanz, daß er unter „Zuwendungen an Sonstige“ subsumiert wurde.

Vor diesem Hintergrund können Sie die Höhe der Projektfördermittel 1997 der folgenden Tabelle entnehmen.

Empfänger	Alte Bundesländer (Festl. in TDM)	Neue Bundesländer (Festl. in TDM)	Gesamt (Festl. in TDM)
Max-Planck-Gesellschaft	70 952	3 371	74 323
Fraunhofer-Gesellschaft	88 567	13 744	102 311
Deutsche Forschungsgemeinschaft	72 540	44 000	116 540
Großforschungseinrichtungen	380 581	69 082	449 663
Hochschulen	639 251	114 971	754 222
Unternehmen der Wirtschaft	1 232 003	231 042	1 463 045
Blaue Liste, Sonstige	1 006 113	250 735	1 256 848
Insgesamt	3 490 007	726 945	4 216 952

73. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

In welchen Haushaltstiteln des Haushaltsentwurfs für 1998 sind bis zu welcher Höhe (absolut und relativ zur Ausstattung des Titels) Institutionelle Fördermittel und Projektfördermittel beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die neuen Bundesländer bestimmt oder reserviert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. September 1997**

Zur Beantwortung Ihrer Frage füge ich die Ihnen aus dem Vorjahr bekannte Liste bei *), die Ihnen den gewünschten Überblick für den gesamten Einzelplan 30 für 1998 gibt. Bei den Zahlen handelt es sich um Planungsbeträge der entsprechenden Fachreferate.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

74. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)
- Wie stellt sich der Haushaltsvollzug in den für die Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern wichtigen Positionen des Etats des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft im Jahre 1997 dar, insbesondere nach den haushaltssichernden Maßnahmen des Bundesministers der Finanzen?
75. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)
- Ergibt sich in bezug auf das Haushaltssoll und die tatsächlich vorhandenen Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine Differenz, und wenn ja, in welcher Höhe ergibt sich diese Differenz?
76. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)
- Wie wirkt sich der Haushaltsvollzug des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft auf die Forschungsförderung in den neuen Bundesländern aus?
77. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)
- Wie wirkt sich die Haushaltssperre des Jahres 1997 auf die Verpflichtungsermächtigung und die zur Verfügung stehenden Barmittel der kommenden Haushaltsjahre aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. September 1997**

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie steht in diesem Jahr nach wie vor das Haushaltssoll 1997 gemäß Einzelplan 30 zur Verfügung. Der in die parlamentarischen Beratungen eingebrachte Nachtragshaushalt hat keine Auswirkungen auf den Einzelplan 30.

Die haushaltssichernde Sperre nach § 41 BHO, die sich auf die Folgejahre nicht auswirkt, hat bisher keine Relevanz für die neuen Bundesländer gehabt. Wie in den Vorjahren werden auch im Jahr 1997 Mittel in Höhe von rd. 3 Mrd. DM aus dem Einzelplan 30 für die neuen Länder zur Verfügung gestellt.

78. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD)
- Trifft es zu – wie von Forschern behauptet (s. FOCUS 36/1997 S. 14) –, daß der Vorsitzende des „Deutschen Allergie- und Asthmabundes“, Prof. Dr. Martin Schata, Forschungsgelder des Bundes in Höhe von 240 000 DM für „fiktive Studien“ mißbraucht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. September 1997**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) kann zu dem geäußerten Verdacht des Mißbrauchs von Forschungsgeldern noch nicht Stellung nehmen, da die eingeleiteten Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind.

79. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD)
- Seit wann und in welcher Höhe werden Gelder in der Forschung für den Bereich Allergie/Asthma ausgeschrieben und bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. September 1997**

Seit 1987 fördert das BMBF Allergie- und Lungenforschung, und zwar im Rahmen

- des Gesundheitsforschungsprogramms in Höhe von 77 Mio. DM zur Unterstützung biomedizinischer und epidemiologischer Vorhaben. Derzeit werden für diesen Bereich klinische Forschergruppen etabliert, um diese Forschungsrichtung langfristig in der deutschen Hochschulmedizin zu verankern,
- des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“. Die letzte Bewilligung von Förderanträgen zu diesem Schwerpunkt erfolgte 1991. Insgesamt wurden hier über 8,82 Mio. DM an Fördermitteln bereitgestellt,
- des Umweltforschungsprogramms im Schwerpunkt „Umwelt und Gesundheit“, wobei 2,66 Mio. DM an Fördermitteln aufgewendet wurden.

80. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD)
- Welche Verträge wurden darüber abgeschlossen, und welche Verantwortung übernahm darin Prof. Dr. Martin Schata?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. September 1997**

Die o. g. Programme werden durch Forschungsförderung in Form von Zuwendungen umgesetzt. Für alle Zuwendungen des BMBF gelten die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen für Projektförderung des BMBF (ANBest-P-BMBF).

Prof. Dr. Martin Schata war der Projektleiter eines im Juni 1993 abgeschlossenen und vom BMBF mit 231 185 DM geförderten Vorhabens bei dem Förderverein Allergieforschung Mönchengladbach e. V., an dem sich der Verein mit einem Eigenanteil in Höhe von 14 % beteiligte.

Bonn, den 19. September 1997

